

Universität Vechta
Fakultät I: Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften
Fachbereich: Soziale Arbeit

Veranstaltung:

szb011/szb012 (4a) a Devianz/ Justiznahe Soziale Arbeit

Semester:

Sommersemester 2023, Wintersemester 2023/24

Seminarleitung:

Dr.'in Annika Gaßmüller, Imke Sundermann, M.A.

Forschungsbericht

„Wie erleben Klient*innen das Übergangsmanagement und welche Faktoren beeinflussen ihre Ansichten?“

Name der Verfasser*in:	Antonia Kessens	Stephanie Budde
Matrikel-Nr.:	885813	885623
Studiengang:	BA Soziale Arbeit	BA Soziale Arbeit
Anzahl FS:	5	5
Adresse:	Rosenstraße 116 49757 Lahn	Deepstreek 73 26169 Friesoythe
Telefon:	015156389926	015223951714
E-Mail:	antonia.kessens@mail.uni-vechta.de	stephanie.budde@mail.uni-vechta.de

Datum der Abgabe: 15.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Kontext.....	1
1.1	Hintergrund des Forschungsvorhabens.....	1
1.2	Ziele unseres Forschungsvorhabens.....	2
1.3	Relevanz des Übergangsmanagements für Klient*innen.....	2
2	Forschungsstand.....	3
2.1	Aktuelle Studien und Forschungsergebnisse zum Übergangsmanagement.....	4
2.2	Forschungslücken und Forschungsfragen.....	8
3	Theorieteil.....	10
3.1	Übergangsmanagement.....	10
3.1.1	Definition des Übergangsmanagements.....	10
3.1.2	Ausgangssituation der ehemaligen Straftäter*innen.....	11
3.1.3	Zielsetzung und Aufgaben des Übergangsmanagements.....	11
3.1.4	Konzept des Übergangsmanagements.....	12
3.1.5	Dienste im Übergangsmanagement.....	13
3.1.6	Soziale Arbeit im Übergangsmanagement.....	13
3.1.7	Anlaufstellen für Straffällige.....	14
3.2	Soziale Netzwerke.....	14
3.2.1	Definition soziale Netzwerke.....	14
3.2.2	Positive Auswirkungen primär sozialer Netzwerke.....	15
3.2.3	Sozialnetzkonferenzen.....	15
3.2.4	Herausforderungen bei der Einbindung sozialer Netzwerke.....	16
3.3	Resozialisierung und Wiedereingliederung.....	16
3.3.1	Resozialisierung.....	17
3.3.2	Wiedereingliederung.....	19
3.3.3	Unterschied Resozialisierung und Wiedereingliederung.....	19
3.4	Die soziale Kontroll- und Bindungstheorie nach Travis Hirschi.....	20
3.5	Konstrukt der Selbstwirksamkeit und die Rolle der Selbstständigkeit bei Klient*innen während des Übergangs.....	22
4	Methodenteil.....	23

4.1	Datenerhebung	23
4.1.1	Beschreibung der Stichprobe	23
4.1.2	Darstellung des Forschungsansatzes der Biographieforschung	26
4.1.3	Darstellung der Forschungsmethode der narrativen Interviews	27
4.1.4	Begründung des biographisch-narrativen Interviews	30
4.1.5	Transkription und Anonymisierung der erhobenen Daten	31
4.2	Datenanalyse	31
4.2.1	Beschreibung der Auswertungsmethode „dokumentarische Auswertung“	31
4.2.1.1	Stufe 1: Die formulierende Interpretation	32
4.2.1.2	Stufe 2: Die reflektierende Interpretation	34
4.2.1.3	Stufe 3: Die Typenbildung.....	36
4.2.2	Begründung der Auswertungsmethode	38
5	Ergebnisse	39
5.1	Darstellung der Ergebnisse	39
5.2	Diskussion der Ergebnisse und Rückbindung an den theoretischen Rahmen	43
5.2.1	Typus: „Allein im Kampf gegen die „unsichtbare“ Wand der Umstände“	43
5.2.2	Typus: „Die Kunst der Anpassung“	43
5.2.3	Typus: „Die Macher- Erfolg ist kein Glück“	44
5.2.4	Typus: „Zwischen Ablehnung und Arrangement“	44
5.2.5	Typus: „Die Reise zur Hoffnung“	45
5.2.6	Zwischenfazit	45
6	Reflektion	46
7	Fazit	49
8	Literaturverzeichnis	52
9	Erklärungen.....	59
10	Anhang.....	60

1 Einleitung und Kontext

Der vorliegende Forschungsbericht ist im Rahmen des Moduls szb011/szb012 (4a) Devianz/Justiznahe Soziale Arbeit entstanden und beschäftigt sich mit der Thematik „Das Erleben des Übergangsmanagements durch Klient*innen und die Identifikation der Faktoren, die ihre Ansichten beeinflussen“. Dabei stellt sich zunächst die Forschungsfrage „Wie erleben Klient*innen das Übergangsmanagement und welche Faktoren beeinflussen ihre Ansichten?“. In dieser Forschungsarbeit erhielten die ehemaligen Straftäter*innen die Chance, anhand von narrativen Interviews die eigene Perspektive zu schildern. Die erfolgreiche Reintegration von Klient*innen in die Gesellschaft nach einem Übergang, sei es aus dem Strafvollzug, der Rehabilitation oder einem anderen sozialen Kontext, ist von entscheidender Bedeutung für das persönliche Wohlbefinden sowie die soziale Integration der ehemaligen Straffälligen. Angesichts dieser Herausforderung ist es von großem Interesse zu untersuchen, wie Klient*innen das Übergangsmanagement erleben und welche Faktoren ihre Ansichten beeinflussen. Dieser Forschungsbericht konzentriert sich auf die Erfahrungen und Perspektiven der Klient*innen sowie auf die relevanten Konzepte und Theorien, die bedeutend für das Übergangsmanagement und die Reintegration in die Gesellschaft sind.

Zur Einführung in die Thematik und zur theoretischen Verortung wird zunächst der aktuelle Stand der Forschung dargelegt. Dabei werden vorhandene Forschungslücken identifiziert und Forschungsfragen formuliert. Anschließend wird der theoretische Rahmen geschaffen, der die Konzepte des Übergangsmanagements, sozialer Netzwerke, Resozialisierung und Wiedereingliederung umfasst. Dieser Rahmen bezieht sich zudem auf die soziale Kontroll- und Bindungstheorie sowie auf das Konstrukt der Selbstwirksamkeit.

Im darauf folgenden Abschnitt wird der Methodenteil präsentiert, der sowohl das narrative Interview, als auch die dokumentarische Auswertung umfasst. Anschließend erfolgt die Datenanalyse unter Verwendung der dokumentarischen Auswertungsmethode. Die Darstellung der Ergebnisse bildet daraufhin den nächsten Schritt, gefolgt von einer Diskussion der Ergebnisse unter Rückbezug auf den theoretischen Rahmen.

Die Reflexion der methodischen Vorgehensweise sowie das Fazit bilden den Abschluss des Forschungsberichts, wobei die methodischen Entscheidungen bewertet und die Erkenntnisse zusammengefasst werden.

1.1 Hintergrund des Forschungsvorhabens

Die Entlassung aus der Haft stellt für viele Inhaftierte eine herausfordernde Phase dar, die mit einer Vielzahl von Ängsten, Unsicherheiten und Problemen einhergeht (vgl. Hosser et al. 2007, S. 405). Der Übergang vom strukturierten Haftalltag zu einem eigenständig zu organisierenden

Leben in Freiheit gestaltet sich durch diverse Herausforderungen in verschiedenen Lebensbereichen besonders schwierig (vgl. Bereswill 2007, S. 300). Diese Herausforderungen werden häufig mit der erhöhten Rückfallgefahr innerhalb der ersten sechs Monate nach der Haftentlassung in Zusammenhang gebracht (vgl. Matt 2011, S. 422; Löprick 2007, S. 436). Ein erfolgreicher Übergang von der Inhaftierung in die Freiheit ist von entscheidender Bedeutung für den Strafvollzug, da dieser die Ziele der „Resozialisierung“ und der „Sicherheit der Gesellschaft“ verfolgt. Aus diesem Grund ist das Übergangsmanagement bei der Haftentlassung von besonderer Relevanz (vgl. Arloth 2010, S. 346).

Das Übergangsmanagement spielt in der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle und hat direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität und den Erfolg der Wiedereingliederung von Klient*innen. Trotz seiner Bedeutung gibt es noch viele offene Fragen und Forschungslücken in diesem Bereich.

1.2 Ziele unseres Forschungsvorhabens

Das Forschungsvorhaben dieses Forschungsberichtes zielt darauf ab, ein tieferes Verständnis für die Erfahrungen von Klient*innen im Übergangsmanagement zu gewinnen und die Faktoren zu identifizieren, die ihre Ansichten beeinflussen. Durch die Erkenntnisse aus dieser Forschung streben wir an, Empfehlungen für die Praxis ableiten zu können, um das Übergangsmanagement weiter zu verbessern.

In den folgenden Abschnitten werden wir den aktuellen Forschungsstand und relevante Theorien darstellen, die verwendete Methodik erläutern und schließlich die Befunde und Schlussfolgerungen präsentieren.

1.3 Relevanz des Übergangsmanagements für Klient*innen

Das Übergangsmanagement rückt den Übergang von der Haft in die Freiheit, die Nachsorge und den Weg in ein straffreies Leben sowie das Feld der Straffälligenhilfe in den Vordergrund (vgl. Matt 2014, S. 11). Es befasst sich mit den einzelnen Fällen und schaut nach den Problemlagen, der aktuellen Situation und den vorhandenen Ressourcen. Durch Zusammenarbeit mit anderen Akteuren entsteht eine Vernetzung von Einrichtungen, welche bei der Wiedereingliederung unterstützen sollen. Es besteht ein einzelfallorientierter Blickwinkel auf die Klient*innen (vgl. ebd., S. 127). Im Übergangsmanagement versuchen Klient*innen und die Institution gemeinsam ein einheitliches Ziel zu entwickeln, dieses muss dem Schutz der Gesellschaft und den individuellen Bedarfen gerecht werden (vgl. Trapp 2023, S. 641).

Es werden in Deutschland jedes Jahr zwischen 50000 und 60000 Insassen entlassen, diese stehen vor größeren Herausforderungen. Durch Haftstrafen haben diese Insassen vieles

verloren, wie die Arbeitsstelle und werden von der Gesellschaft als ehemalige Kriminelle stigmatisiert. Auch müssen ehemalige Straftäter*innen nach der Entlassung ohne Unterstützung und Hilfe, eigenständig und am besten straffrei den eigenen Weg finden. Aber eine Entlassung auf dieser Basis führt eher zu einem Rückfall, als zu einer Wiedereingliederung und zur Teilhabe in der Gesellschaft, deshalb setzt hier das Übergangsmanagement ein. Es soll die ehemaligen Insassen unterstützen zu einem straffreie*n, integrierte*n Bürger*in zu werden (vgl. Matt 2014, S. 27f.).

2 Forschungsstand

Unser Projekt beschäftigt sich mit der Forschungsfrage „Wie erleben Klient*innen das Übergangsmanagement und welche Faktoren beeinflussen ihre Ansichten?“ In der empirischen Forschung findet diese Thematik bisher nur wenig Beachtung. Zwar finden oft die Thematiken „Wiedereingliederung“ und „Resozialisierung“ Verwendung, dennoch gibt es wenig bis keine Studien, die auf die Meinungen der ehemaligen Straftäter*innen eingehen. Aus diesem Grund werden im Folgenden bedeutende Studien, die sich mit dem Erleben der ehemaligen Straftäter*innen in Bezug auf das Übergangsmanagement, dargestellt.

Frühere wissenschaftliche Studien legen nahe, dass die Rückkehr von der Haft in die Gesellschaft oft mit verschiedenen Herausforderungen verbunden ist, darunter Angstzustände, Schwierigkeiten bei der Anpassung, Überlastung und Desorientierung (vgl. Matt 2014, S. 46 ff). Es wird berichtet, dass ehemalige Gefangene oft nur geringe Unterstützung bei der Wiedereingliederung erhalten (vgl. ebd.). Ehemalige Straftäter*innen sind oft von zahlreichen Problemen betroffen und bilden eine vielfältige, aber häufig belastete Gruppe. Diese Belastungen resultieren hauptsächlich aus niedrigen Bildungsabschlüssen, prekären Wohnsituationen, häufigem Drogenkonsum, finanziellen Schwierigkeiten, instabilen Beziehungen, Stigmatisierungen und aus körperlichen Krankheiten sowie psychischen Störungen (vgl. ebd., S. 31, 176). Diese und andere Faktoren tragen zur mangelnden Integration und zu hohen Rückfallraten bei (vgl. ebd.). Zusätzlich haben ehemalige Gefangene während ihrer Haftzeit verschiedene Entbehrungen und Aspekte des Gefängnislebens erlebt, darunter die Erfahrung einer Subkultur, strenger Hierarchien, Gewalt und Drogenkonsum sowie negative Einflüsse von Mitgefangenen (vgl. Boxberg und Bögelein 2015, S. 241 ff.). Nach Matt (2014) werden viele Personen ohne klare Perspektive, Nachsorge oder angemessene Unterstützung entlassen, was zu einem Risiko des sogenannten „Entlassungslochs“ führt (vgl. Matt 2014, S. 30).

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, individuelle Maßnahmen zu ergreifen, um berufliche und soziale Fähigkeiten zu entwickeln und das soziale Kapital zu stärken, um den sogenannten „Drehtür-Effekt“ zu vermeiden und die Rückfallquote zu senken (vgl. ebd., S. 53). Matt

(2014) unterscheidet dabei zwischen verschiedenen Handlungsebenen und -bedürfnissen, die sowohl die individuellen Risiko- und Schutzfaktoren der Inhaftierten, als auch organisatorische Aspekte sowie soziale und kriminalpolitische Unterstützung berücksichtigen.

In dem folgenden Unterkapitel werden aktuelle Studien und Forschungsergebnisse zum Übergangsmanagement dargestellt und erläutert.

2.1 Aktuelle Studien und Forschungsergebnisse zum Übergangsmanagement

Das Übergangsmanagement für (ehemalige) straffällige Personen ist ein wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung und die damit Verbundene erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftentlassung. Zahlreiche Studien haben sich mit verschiedenen Aspekten dieses Managements befasst und wichtige Erkenntnisse geliefert, die zur Verbesserung der Praxis beitragen können.

Eine Untersuchung des Übergangsmanagements für inhaftierte Person in Niedersachsen (vgl. Hollmann und Haas 2012, S.14) ergab, dass vor 2009 dringender Handlungsbedarf bestand, das Übergangsmanagement zu verbessern, da die Entlassungsvorbereitung im Durchschnitt mit einer Schulnote von ca. 3,6 bewertet wurde (von Expert*innen und Beschäftigten). Als entscheidender Schritt zur Verbesserung wurden die Einführung einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AV) zur Schaffung standardisierter Verfahren für das Übergangsmanagement angesehen. Auch wurden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern identifiziert. (vgl. ebd., S.31). Bis zum Jahr 2012 wurde intensiver an den Standards des Übergangsmanagements gearbeitet (vgl. ebd., S. 172). Wichtige Projekte, die im Rahmen des Übergangsmanagements entstanden sind, tragen den Namen „Fit für die Zukunft“ sowie „Verzahnte Entlassungsvorbereitung“. Ziel dieser Evaluation war es nicht nur den Status quo vor der Reform zu erfassen, sondern auch den Reformprozess selbst zu untersuchen, einschließlich der Berücksichtigung unterschiedlicher Meinungen und Positionen der Akteur*innen (vgl. ebd., S. 31). Dennoch war Ende 2010 eine Abhängigkeit des Erfolgs von der persönlichen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter*innen beobachtbar (vgl. ebd., S. 125). Trotz neuer Reform bestehen Verbesserungsvorschläge, denn es wurden Defizite hinsichtlich unzureichender Informationen, Maßnahmen zur Durchführung und der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern identifiziert (vgl. ebd., S. 261 f.).

Eine weitere Evaluation des Übergangsmanagements, diesmal in Baden-Württemberg, unterstreicht die Bedeutung einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Strafvollzug und Bewährungshilfe, da in der Zeit nach der Entlassung bedeutende Weicheneinstellungen für die Resozialisierung stattfinden (vgl. Dolling et. al 2014, S. 340). Zudem bewerteten die Hälfte der

Bewährungshelfer*innen sowie die Hälfte der Sozialarbeiter*innen die Zusammenarbeit des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe mit „schlecht“ (vgl. ebd., S.133). Insbesondere die rechtzeitige Information der Bewährungshilfe über bevorstehende Entlassungen sowie persönliche Kontakte zwischen Klient*innen und Bewährungshelfer*innen vor der Entlassung wurden als wichtige Maßnahmen identifiziert, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu unterstützen (vgl. ebd., S.340).

Ndrecka (2014) führte eine Meta-Analyse von Wiedereingliederungsprogrammen durch und stellte fest, dass diese Art von Programmen die Rückfallquote von Straftäter*innen signifikant reduzieren können. Die Analyse von über 53 englischsprachigen Primärstudien zu diversen Wiedereingliederungsmaßnahmen, auf die Ndrecka verweist, ergab eine Reduzierung der Rückfallquote der Teilnehmer*innen um sechs Prozent im Vergleich zu den Nichtteilnehmer*innen (vgl. Ndrecka 2014, S. 11 f.). Besonders erfolgreich waren Programme, die bereits während der Haft begannen und mindestens 13 Wochen nach der Entlassung fortgeführt wurden. Diese zeigten statistisch signifikante Erfolge (vgl. ebd., S. 145). Die Wirksamkeit dieser Programme hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich der Intensität der Behandlung und der Berücksichtigung individueller Risikofaktoren (vgl. ebd., S.158).

In den USA wird die Bedeutung von Wiedereingliederungsprogrammen zunehmend anerkannt, jedoch gibt es laut Johnson und Cullen (2015) Herausforderungen bei der Implementierung effektiver Maßnahmen und begrenzte Evaluierungen ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Rückfallkriminalität. Johnson und Cullen nutzen den Begriff „Verhaltens-Tiefkühlstand“, damit ist gemeint, dass Häftlinge sich nicht während der Inhaftierung verbessern können, stattdessen werden sie auf Eis gelegt und kehren unverändert in die Gesellschaft zurück (vgl. Johnson und Cullen 2017, o.S.). Auch wird in der Studie kritisiert, dass das Wort „Gefangene“ eine Homogenität suggeriert, die nicht existiert: Signifikant ist daher, die heterogenen Faktoren der Gefangenen zu analysieren, um eine optimale Wiedereingliederung zu schaffen. Von Bedeutung ist es daher Straftäter*inneninterviews, Umfragen und Ethnographien heranzuziehen, die die gelebte Realität der Straftäter*innen erfassen, insbesondere von (ehemaligen) Straftäter*innen, die zwischen der Freiheit und dem Gefängnis zirkulieren (vgl. ebd.)

Die Forschung zu Reentry-Programmen (Wiedereingliederungsprogramme) zeigt eine breite Palette von Ergebnissen und Herausforderungen. Im Allgemeinen sind Reentry-Programme darauf ausgelegt, die Entlassung der Straftäter*innen aus dem Gefängnis und eine erfolgreiche Integration in die Gemeinschaft zu erleichtern (vgl. Chapman et al. 2017, S. 6). Die Studie von Chapman et al. (2017) verweist auf Grund dessen auf die Metaanalyse von Ndrecka (2014), die darstellt, dass Reentry-Programme im Durchschnitt die Rückfallquote um etwa sechs Prozent senken können (vgl. ebd., S. 6). Besonders effektiv sind Programme, die bereits

während der Haft beginnen und bis zur Entlassung in die Gemeinschaft fortgeführt werden. Ihr Hauptziel ist die erfolgreiche Wiedereingliederung von Straftäter*innen in die Gesellschaft nach der Haft (vgl. ebd.). Zukünftige Forschung sollte sich darauf konzentrieren, die wirksamen Komponenten von Reentry-Programmen zu identifizieren, um ihre Effektivität weiter zu verbessern (vgl. ebd., S. 37). Trotz einiger vielversprechender Ergebnisse bleiben jedoch Fragen zur langfristigen Wirkung und zur Zuordnung von Rückfallraten zu spezifischen Programmen offen (vgl. ebd.).

Die Forschung zum Übergangsmanagement-Förderprogramm in Hessen für Haftentlassene zeigt, dass der berufliche Abschluss einen signifikanten Einfluss auf die Rückfallquote hat (vgl. Oschmiansky/Lucker 2012, S. 7). In Deutschland hatten die meisten Inhaftierten keinen beruflichen Abschluss und wenig Aussicht auf spätere Arbeit (vgl. ebd., S. 7 f.). Die Teilnehmer*innen an Reentry-Programmen sind größtenteils zwischen 25 und 44 Jahre alt, männlich, und kämpfen mit Schulden, mangelnden Qualifikationen, Suchtproblemen und fehlenden sozialen Netzwerken (vgl. ebd., S. 24.). Die Mehrheit besitzt maximal einen Hauptschulabschluss (vgl. ebd., S. 23). Die Integration in den Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig, da es an arbeitsmarktorientierter Vorbereitung und Nachsorge mangelt (vgl. ebd., S. 91). Dennoch gelingt die Beschaffung von Dokumenten und Ausweisen sowie die Vermittlung in eine Wohnung. Etwa 70% der Teilnehmer*innen sind zwischen 25 und 45 Jahre alt, 90% sind männlich und über 20% haben einen Migrationshintergrund (vgl. ebd., S. 89). Etwa drei Viertel waren bereits mehrmals inhaftiert, was ihre soziale und berufliche Integration erschwert (vgl. ebd.).

Guéridon und Suhling (2016) unterstreichen die Komplexität der Reintegration von Straffälligen aufgrund individueller und sozialer Merkmale (vgl. Guéridon/ Suhling 2016, S.15 f.). Internationale Studien, wie die Studie von (Ndrecka 2014) deuten darauf hin, dass Investitionen in die Entlassungsvorbereitung und das Übergangsmanagement die Rückfallwahrscheinlichkeit reduzieren können, insbesondere wenn die Programme während der Inhaftierung haben und nach der Entlassung fortgeführt werden (vgl. ebd.). Die Befragten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Bewährungshilfe, Justizvollzug, und Anlaufstellen, geben mehrheitlich an, zu wenig Zeit für das Übergangsmanagement zu haben (vgl. ebd.). Die Empfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit im Übergangsmanagement umfassen u.a. die Fortführung der Zusammenarbeit, verstärkte Fortbildungen und die Definition inhaltlicher Mindeststandards (vgl. Guéridon/Suhling 2016, S. 119-121). Es wird betont, dass weitere Forschung notwendig ist, um die tatsächlichen Wirkungen des Übergangsmanagements zu verstehen und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu verbessern (vgl. ebd.). Empfehlungen für zukünftige Forschung und Praxis umfassen die Weiterführung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen sowie die Definition inhaltlicher Mindeststandards (vgl. ebd.).

Laut einer kanadischen Studie aus dem Jahr 1977 liegt die Rückfallquote nach der Entlassung bei maximal 50-60% (vgl. Egg 1977, S. 131). Finanzielle Probleme stehen im Vordergrund der Herausforderungen nach der Entlassung, gefolgt von anderen Bereichen wie dem Umgang mit Behörden und sozialen Kontakten (vgl. ebd.). Erfolgsfaktoren für die Wiedereingliederung umfassen die Bewältigung von Problemen in den Bereichen Arbeit und soziale Kontakte, wobei vorherige Tätigkeiten als Freigänger im Arbeitsbereich besonders hilfreich sind (vgl. ebd., S. 138).

Klein und Pensé (2012) heben die Bedeutung einer strukturierten Entlassungsvorbereitung hervor und empfehlen eine systematische Übergabe der Gefangenen an externe Nachsorgeeinrichtungen. Die Entwicklung und Anwendung einer Checkliste zur Entlassungsvorbereitung könnte dabei helfen, sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden (vgl. Klein und Pensé 2012, S. 6).

Die Forschung von Wegel und Mayer (2016) stützt sich hauptsächlich auf Desistance-Studien (beschäftigen sich mit Delinquenz und Kriminalität), die das Verhalten der Straffälligen untersuchen, oder auf Rückfallstudien, die aggregierte Hellfelddaten verwenden. Vernachlässigt werden jedoch die Rolle der Institutionen und professionellen Helfer*innen. Betreuungslücken nach der Entlassung aus dem Strafvollzug können die Rückfallwahrscheinlichkeit erhöhen. Diese Schnittstellenproblematik ist bekannt, aber kaum erforscht, was zur Einführung von unevaluierten Wiedereingliederungsprogrammen führt (vgl. ebd. Wegel/ Mayer 2016, S. 1 f.). Erste Auswertungen des Berichts an die Bundesländer zeigen ähnliche Strukturen in Deutschland und der Schweiz. Vertiefende Analysen konzentrieren sich auf einen Drei-Länder-Vergleich und die institutionelle Verortung (vgl. ebd. Wegel/ Mayer 2016, S. 18). Weitere Forschung ist erforderlich, um die Rolle des Übergangsmangements besser zu verstehen und effektivere Strategien zur Unterstützung der Wiedereingliederung zu entwickeln.

Die vorliegende Analyse von Zortman et al. (2016) untersucht die Effektivität von Reentry-Programmen in Pennsylvania, die ehemaligen Straftäter*innen die Rückkehr in die Gemeinschaft nach der Haftentlassung erleichtern sollen. Dabei werden Herausforderungen wie Drogenmissbrauch und kriminelles Denken betont (vgl. Zortman et al. 2016, S. 419 f.). Effektive Programme müssen Drogenmissbrauch thematisieren, da dieser ein Hauptfaktor für Rückfälligkeit ist (vgl. ebd., S. 420 ff.). Kognitive Verhaltenstechniken in Rehabilitationsprogrammen haben sich als wirksam erwiesen, um Rückfallquoten zu reduzieren (vgl. ebd.). Effektive Korrekturprogramme konzentrieren sich auf individuelle Bedürfnisse und Risikofaktoren (vgl. Zortman et al. 2016, S. 436). Die Ergebnisse haben zu Policy-Änderungen geführt, um die Betreuung von Absolventen zu verbessern (vgl. ebd., S. 438).

Zusammenfassend zeigen diese Studien, dass das Übergangsmanagement für (ehemalige) straffällige Personen sowie für Bewährungshelfer*innen, externe Berater*innen und Sozialarbeiter*innen eine komplexe Herausforderung darstellt, die eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen erfordert. Durch gezielte Maßnahmen und weitere Forschung, können wir dazu beitragen, die Resozialisierung von Straffälligen zu verbessern und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen.

2.2 Forschungslücken und Forschungsfragen

Trotz der detaillierten Darstellung der Studien existieren jedoch einige Forschungslücken, die weiterer Untersuchung bedürfen.

Eine dieser Lücken betrifft die fehlende umfassende Forschungslage in Deutschland bezüglich der Ergebnisse und Wirksamkeit des Übergangsmanagements (vgl. Guéridon/Suhling 2016, S. 16; vgl. Klein/ Pensé 2012, S. 8). Es fehlen besonders hochwertige Studien, in denen methodisch hochwertige Kontrollgruppenuntersuchungen verwendet werden, um die wirklichen Auswirkungen auf die soziale Integration und das kriminelle Verhalten zu verstehen (vgl. Guéridon/ Suhling 2016, S. 16). Es wird betont, dass weitere Forschung notwendig ist, um die tatsächlichen Wirkungen des Übergangsmanagements zu verstehen und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu verbessern (vgl. ebd., S.119-121).

Des Weiteren fehlen in Deutschland Prozessevaluationen zum Übergangsmanagement weitgehend, und es gibt nur wenige Studien, die sowohl das Übergangsmanagement als auch relevante Erfolgsindikatoren untersuchen. Eine der wenigen verfügbaren Studien ist die niedersächsische Evaluationsstudie von Haas und Hollmann (2012), die Experteninterviews, Workshops mit Praktiker*innen und eine Online-Befragung der Praktiker*innen im Übergangsmanagement in Niedersachsen verwendet (vgl. Haas und Hollmann 2012, S. 58).

Auch besteht eine Forschungslücke darin, dass gewisse Studien eine begrenzte Anzahl von englischsprachigen Primärstudien untersuchen und sich hauptsächlich auf Wiedereingliederungsprogramme konzentrieren, die während der Inhaftierung begannen und mindestens 13 Wochen nach der Entlassung andauerten (vgl. Ndrecka 2014, S. 145) wie z.B. die Studie von Ndrecka (2014). Weitere Studien, die auf diese Erkenntnisse aufbauen sind von Chapman et al. (2017) und Guéridon/Suhling (2016) (vgl Chapman et al. 2017, S.6; vgl. Guéridon/Suhling 2016, S. 16).

Und obwohl diese Studien signifikante Reduzierungen der Rückfallquote bei Teilnehmer*innen solcher Programme zeigen, besteht weiterhin Bedarf an weiteren Primärstudien, die die Wirksamkeit von Wiedereingliederungsprogrammen in verschiedenen Ländern und Kontexten

untersuchen, um ein umfassenderes Verständnis der Erfolgsfaktoren, durch Interventionen, zu erlangen (vgl. S.11; vgl. Chapman et al. 2017, S. 37; vgl. Klein/ Pensé 2012, S. 8). Auch fehlt es an Studien zur Unterstützung von Haftentlassenen während der Übergangsphase und deren langfristige Auswirkungen auf die Rückfallquote (vgl. Klein/ Pensé 2012, S. 8).

Weiterhin gibt es in Deutschland kaum Forschungsergebnisse, die den systemischen Einfluss der Hilfestellung, Arbeitsmethoden und Zielsetzung der professionellen Helfer*innen im Übergangsmanagement betrachten. Die sogenannte Schnittstellenproblematik zwischen verschiedenen Institutionen und Programmen zur Wiedereingliederung von Straffälligen ist in der Praxis bekannt, aber unzureichend wissenschaftlich erforscht und dokumentiert (vgl. Wegel und Meyer 2016, S. 2). Dabei ist mit Schnittstellenproblematik die Schwierigkeiten oder Herausforderung gemeint, die sich aus der Interaktion verschiedener Systeme, Prozesse oder Personen ergeben, insbesondere an den Grenzen oder Schnittstellen zwischen ihnen. Dies führt zu nicht evaluierten Wiedereingliederungsprojekten, deren Wirksamkeit nicht nachgewiesen ist. Weitere vertiefende Auswertungen, insbesondere länderübergreifende Vergleiche und die Untersuchung der institutionellen Einflüsse, sind erforderlich, um das Verständnis für den Übergangsprozess von Straffälligen zu verbessern (vgl. ebd.)

Diese Forschungslücken zeigen die Notwendigkeit weiterer Studien und Evaluationen auf, um die Wirksamkeit und Effektivität des Übergangsmanagements sowie von Wiedereingliederungsprogrammen besser zu verstehen und gezieltere Interventionen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund beschäftigen sich dieser Forschungsbericht mit folgenden Forschungsfragen:

- Inwiefern beeinflussen persönliche Einstellungen, Überzeugungen und Lebenserfahrungen in Bezug auf das Konstrukt der Selbstwirksamkeit, das Erleben des Übergangsmanagements seitens ehemaliger Gefangener?
- Welche Rolle spielen soziale Unterstützungssysteme und persönliche Beziehungen während des Übergangsmanagements?
- Welche individuellen und strukturellen Verbesserungen könnten das Erleben des Übergangsmanagements aus der Perspektive ehemaliger Straffälligen verbessern und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern?

Diese Forschungsfragen werden wir versuchen im Laufe des Forschungsberichtes zu beantworten.

3 Theorieteil

Im Folgenden wird auf die Konzepte des Übergangsmanagements, der sozialen Netzwerke, der Resozialisierung und Wiedereingliederung sowie auf die soziale Kontroll- und Bindungstheorie und auf das Konstrukt der Selbstwirksamkeit eingegangen und erläutert.

3.1 Übergangsmanagement

Im kommenden Abschnitt wird das Übergangsmanagement in den Blick genommen.

3.1.1 Definition des Übergangsmanagements

Der ehemalige Leiter des kriminologischen Dienst des Bundeslandes Nordrhein Westfalen beschreibt das Übergangsmanagement wie folgt:

„Übergangsmanagement ist eine fallbezogene und fallübergreifende Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs-, Erziehungs- und/oder Fördermaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen für (ehemalige) Gefangene, die in enger Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe und kompetenten Dritten zu organisieren ist“ (Wirth 2014, S. 5).

Demnach bezieht das Übergangsmanagement Ansätze und Projekte ein, die sich mit dem strukturellen Übergang von der Haft zur Entlassung und Freiheit befassen (vgl. Matt 2014, S. 33). Personen, die zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe verurteilt werden, müssen eine Haftstrafe absitzen. Dies führt dazu, dass Insassen in diesem Zeitraum keine gesellschaftliche Teilhabe innehaben. Es gibt einen Stopp in den sozialen Interaktionen und Routinen, die vor der Haftzeit stattgefunden haben, dadurch entsteht ein Veränderungsprozess. Die Individuen nehmen die Rolle der Gefängnisinsassen ein und passen sich dieser an. Mit dieser Rolle kommt es zu der Folge, dass die Haftinsassen bezüglich der Freiheit und individuellen Handlungen eingeschränkt werden. Diese können demnach an Selbständigkeit verlieren, da viele alltägliche Aufgaben übernommen werden, wie die Vorbereitung der Mahlzeit (vgl. Trapp 2023, S. 644). Das Übergangsmanagement soll den Insassen verhelfen die Eigenständigkeit zurückzuerlangen, damit diese soziale Kompetenzen üben und erproben können. Es werden Lernmöglichkeiten geschaffen und die strengen Strukturen werden langsam weniger, damit sich die Insassen auf die Zeit nach der Haftzeit vorbereiten können. Das Übergangsmanagement soll die Haftinsassen auf ein verantwortungsvolles bürgerliches Leben vorbereiten (vgl. ebd. 645f.).

„Letzten Endes ist mit der Entlassung einer Person, die sich noch zu großen Teilen in der zugeschriebenen Rolle der/des Gefangenen und der damit verbundenen Verhaltensmuster befindet, niemandem gedient“ (Trapp 2023, S. 646).

3.1.2 Ausgangssituation der ehemaligen Straftäter*innen

Wenn die Straftäter*innen entlassen werden, stehen diese vor schwierigen Herausforderungen. (Ehemalige) Straffällige haben durch die Haft den Arbeitsplatz verloren, wurden aus dem sozialen Umfeld: Familie, Freunde etc. genommen und gelten als vorbestraft, dadurch leiden diese unter Stigmatisierungen. Die ehemaligen Insassen werden mit wenigen Ressourcen, einem Stigma und ohne Vorbereitung. Die entlassenen Straffälligen werden mit diesen Problemen und noch vielen anderen, wie der aussichtslose Wohnungsmarkt und der bevorstehenden Bürokratie sowie die Beantragung von Sozialleistungen entlassen (vgl. Matt 2014, 27). Die ersten Monate nach der Haftentlassung werden als „Hochrisikozeit“ bezeichnet, da ehemalige Haftinsassen in diesem Zeitraum rückfällig werden und weitere Straftaten begehen. Studien belegen, dass die durchlebten Angebote in der Haft nicht erfolgreich sein werden, wenn diese nicht außerhalb der Haft weitergeführt werden. Darum ist ein einfacher Übergang wichtig (vgl. Wirth 2010, S. 81). Es kann ein Drehtür-Effekt auftreten (wie schon kurz in Kapitel 2 beschrieben), damit ist ein ständiger Wechsel von Haftaufenthalt und Leben in Freiheit als ein Teufelskreis gemeint. Die Individuen befinden sich einem stetigen Strudel vom Begehen einer Straftat, der Haft, der Entlassung und wieder zum Begehen einer Straftat. Je länger sich die Menschen in diesem Kreislauf befinden, desto schwerer wird es für diese ein Leben ohne Straftaten zu führen (vgl. Matt 2014, S. 53).

3.1.3 Zielsetzung und Aufgaben des Übergangsmanagements

Der Vollzug hat gesetzlich festgelegt zwei Aufgaben:

1. „Der Gefangene soll im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“
2. „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“

(Laubenthal 2019, S. 109).

Es soll nicht nur die Gesellschaft durch die Inhaftierung geschützt werden, sondern auch sollen die Insassen sozial in die Gesellschaft reintegriert werden. Die Insassen sollen so wiedereingegliedert werden, dass diese keine weiteren Straftaten begehen und Rückfälle haben (vgl. Laubenthal 2019, S.109). Die ehemaligen Insassen stehen nach der Entlassung vor einem hohen Rückfallrisiko, deshalb wurde die Reduktion des Rückfallrisiko als Ziel gesetzt (vgl.

ebd., 19). Die Rückfallraten können für Evaluationen von Maßnahmen genutzt werden, da diese quantitativ messbar sind (vgl. Matt 2014, S.19-22). Die Insassen sollen wie oben schon genannt soziale Kompetenzen erwerben, welche im Alltag nach der Haftstrafe angewendet werden können, um ein vollkommener Teil der Gesellschaft zu werden (vgl. Trapp 2023, 645f.). „Es ist die Aufgabe des Übergangsmanagement „unterschiedliche Interventionen zur Bearbeitung der Problemlagen zu organisieren und die Arbeiten der verschiedenen beteiligten Institutionen zu koordinieren“ (Matt 2014, S. 127). Wirth (2018) hat eine sozial- und kriminalpolitische Wirkungskette aufgestellt, diese besteht aus drei Elementen, die miteinander verknüpft sind. Die Kette ist wie folgt aufgebaut, die individuelle Resozialisierung in der Haft soll zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft befähigen und die Wiedereingliederung wirkt sich auf die gesellschaftliche Teilhabe und die Rückfallraten aus (vgl. Wirth 2018, S. 715f.). Die Wirkungskette wird im Unterkapitel Die sozial- und kriminalpolitische Wirkungskette des Kapitels Resozialisierung und Wiedereingliederung genauer beschrieben.

„In der Forschung werden Lösungsansätze zur Verbesserung von der Wiedereingliederung „in einer verbesserten Bildung und Qualifikation, einer durchgehenden Betreuung sowie einer vernetzten Arbeit der unterschiedlichen beteiligten Institutionen gesehen“ (Matt 2014, S.11).

3.1.4 Konzept des Übergangsmanagements

Das Übergangsmanagement besteht aus drei verbundenen Ebenen:

1. die Fallebene
2. die Ebene der Organisation und Entwicklung
3. die systemische Ebene

Der Fokus der ersten Ebene liegt auf der Erreichung der bestmöglichen Betreuung jedes einzelnen Individuums. Es muss beachtet werden, dass die Klienten*innen sehr individuell sind, diese besitzen verschiedene Ausgangssituationen, Lebensumstände und Bedürfnisse. Es ist wichtig, sich intensiv auf jeden einzelnen Fall zu konzentrieren und diesen Menschen, durch geeignete Maßnahmen und Unterstützung dabei zu helfen, keine Rückfälle zu erleben. Eine kontinuierliche Betreuung über einen längeren Zeitraum hinweg ist erforderlich (vgl. Matt 2014, S.125). Die zweite Ebene der Organisation und Entwicklung beinhaltet eine erfolgreiche Umsetzung des Übergangsmanagements durch die Bearbeitung und Anpassung der notwendigen Strukturen. Es wird betont, dass eine einzelne Institution allein die Wiedereingliederung nicht bewältigen kann und daher neue Organisationsformen und Strukturen geschaffen werden müssen, um praktische Kooperationen sicherzustellen (vgl. ebd.). Ein Netzwerkansatz wird als notwendig erachtet, um den Erfolg zu gewährleisten. Dieser Ansatz bezieht sich auf die

Maßnahmen, Interventionen und Beziehungsarbeit, aber auch auf die Arbeit an der Organisation und Entwicklung werden in den Veränderungen mit einbezogen (vgl. ebd., S.126).

Die dritte Ebene, die systemische Ebene des Übergangsmangements berücksichtigt die sozialen und kriminalpolitischen Aspekte. Es geht darum, entsprechende Strategien umzusetzen und politische Unterstützung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu erhalten. Dabei spielen Fragen der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und der Finanzierung eine Rolle. Es wird betont, dass auch die lokale Gemeinschaft in den Prozess einbezogen werden muss. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene wird die Bereitschaft gefordert, ehemalige Straffällige wieder in die Gesellschaft aufzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein umfassender Ansatz erforderlich ist, um das Übergangsmangement erfolgreich umzusetzen (vgl. Matt 2014, S.126).

3.1.5 Dienste im Übergangsmangement

Es besteht ein Behandlungsangebot in der Haft und ein Leistungsangebot von externen Dienstleister*innen, da die Mittel der Vollzugsanstalten nicht über ihre Mauern hinaus gehen, müssen diese mit externen Trägern zusammenarbeiten (vgl. Trapp 2023, S.650). Die Angebote hängen nicht zusammen und wurden separat entwickelt, daher besteht keine Verbindung zwischen diesen (vgl. Wirth 2010, S. 81). Hier beginnt das Übergangsmangement, es vermittelt zwischen dem Angebot aus der Haft und den Angeboten nach der Entlassung (vgl. Trapp 2023, S. 650). Das Übergangsmangement leistet Netzwerkarbeit, welche den Vollzugsplan mit einbezieht (vgl. ebd., S.650). Externe ambulante Dienste sollen den ehemaligen Haftinsassen bei der Wiedereingliederung unterstützen, darunter fallen die sozialen Dienste des Justizapparates: die Bewährungshilfe und die Führungsaufsicht und freie Träger aus dem Bereich der Straffälligenhilfe. Es wird auch zu anderen Diensten vermittelt, wie Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungen, Therapieeinrichtungen, Agenturen für Arbeit, öffentliche Bildungseinrichtungen etc. (vgl. Wirth 2010, S. 80).

3.1.6 Soziale Arbeit im Übergangsmangement

Das Übergangsmangement hat Anforderungen an die Sozialarbeiter*innen, an deren Mittel und Qualifikation, wie Anforderungen an eine richtige Charaktereinschätzung, Aufbau einer Beziehung zwischen dem*der Klienten*in und die Erstellung eines Interventionsplanes (vgl. Matt 2014, S. 150).

Die Sozialarbeiter*innen müssen die Beziehungsarbeit im Übergangsmangement von ehemaligen Straffälligen kritisch betrachten, da diese Beziehung durch einen Zwangskontext entstanden ist. Die ehemaligen Insassen haben oft Auflagen, die dazu beitragen, dass diese

gesetzlich gezwungen werden eine Beziehung zu Sozialarbeiter*innen herzustellen. Es muss festgestellt werden, welche Motivation die Klient*innen verfolgen wollen sowie ob diese nur ihre Auflagen einhalten oder ihre Lebenssituation verändern (vgl. ebd., S. 150 f.). Die Sozialarbeiter*innen können entlassenen Strafgefangenen dabei behilflich sein die eigene Motivationslage zu verändern. Wenn bewusst die Entscheidung getroffen wird, Veränderungen vornehmen zu wollen, fördern und stärken die Sozialarbeiter*innen dieses Vorgehen (vgl. ebd., S.152). Durch eine vertraute Beziehung sollen die Bedürfnisse, Ressourcen und Motivation festgestellt werden, aufgrund dieser Informationen soll ein Integrationsplan aufgestellt werden (vgl. ebd., S. 154).

3.1.7 Anlaufstellen für Straffällige

In Niedersachsen gibt es vierzehn Anlaufstellen, an die sich Straffällige wenden können, wenn diese Unterstützung brauchen, um ein straffreies Leben zu führen. Die Anlaufstellen haben das Ziel Straffälligkeit und Haft zu vermeiden und erneute Rückfälle von Straffälligkeit zu verringern. Ihr Angebot beschränkt sich nicht nur auf Insassen und Entlassene, sondern gilt auch für Angehörige von straffälligen Menschen und Personen, die von Straffälligkeit bedroht sind. Diese Anlaufstellen betreiben Netzwerkarbeit, diese arbeiten mit anderen Akteuren zusammen wie die Justizsozialdienste, die kommunalen Fachdienste für Arbeit, Soziales und Gesundheit, die Agentur für Arbeit und andere staatliche und freie Einrichtungen. Die Anlaufstellen arbeiten nach folgendem Zitat: „Entlassene Straftäter dürfen nicht durch Chancenlosigkeit noch einmal bestraft werden.“ nach Richard von Weizsäcker. Die Tätigkeiten dieser Anlaufstelle sind vielfältig, es wird Beratung und Begleitung angeboten, vor allem bei den komplexen Themen der Sicherung von Lebensunterhalt und Wohnung. Bei Geldproblemen gibt es Finanzplanung und Geldverwaltung und es wird zu einer Schuldenberatung weitervermittelt. Die Anlaufstellen unterstützen bei der Wohnungs- und Jobssuche und stellen Wohnmöglichkeiten für den Übergang zur Verfügung. Es werden Angebote und Projekte unterbreitet wie Freizeitangebote, Gewaltprävention, ehrenamtliches Arbeiten, Kurse zur Entlassungsvorbereitung oder Kurse zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (vgl. Anlaufstellen-für-Straffällige.de, keine Jahrangabe).

3.2 Soziale Netzwerke

Im nächsten Abschnitt werden die sozialen Netzwerke thematisiert.

3.2.1 Definition soziale Netzwerke

Zu den sozialen Netzwerken zählen primäre, sekundäre und tertiäre Netzwerke. Primäre Netzwerke stellen enge Verwandte oder Freunde dar. Sekundäre Netzwerke finden sich in der

Schule, Kindertagesstätte oder auf der Arbeit. Professionelle Helfer*innen, wie Ärzte*innen oder Sozialarbeiter*innen bilden das tertiäre Netzwerk (vgl. Friedrich 2012, S.29).

3.2.2 Positive Auswirkungen primär sozialer Netzwerke

Laule (2009) beschreibt die allgemeine Annahme, dass Straffällige, die ein gutes soziales Netzwerk haben, weniger häufig rückfällig werden. Hierbei gelte: Je enger die Beziehung, desto geringer das Rückfallrisiko (vgl. Laule 2009, S. 9 f.). Auch Rieker (2017) betont in seiner Arbeit, die auf einer qualitativen Längsschnittstudie von 2013 basiert und ehemalige Straftäter*innen im Reintegrationsprozess untersuchte, die Bedeutung primärer Netzwerke. Diese können in verschiedenen Lebensbereichen stabilisierend wirken (vgl. Rieker 2017, S. 468 f.). Die Familie gilt meist als wichtigste Stütze, wenn es um zentrale Hilfestellungen, wie finanzielle Unterstützung oder auch die Wohnungs- oder Arbeitssuche geht. Partnerschaften, vor allem wenn diese auch mit Kindern einhergehen, können besonders gut für die Reintegration und das Vermeiden neuer Straftaten sein, da sie häufig eine Art „Verantwortungsgefühl“ hervorrufen (vgl. ebd.). Als Beispiel kann die interviewte Person Jimmy genannt werden. Jimmy hat gemeinsam mit seiner Frau einen Sohn und gibt im Interview an, dass dieser noch vor seiner Frau der wichtigste Mensch in seinem Leben sei. Dieser begründet dies damit, dass dieser mehr auf seine Hilfe angewiesen sei. Es zeigt sich hier sein starkes Verantwortungsbewusstsein, was mit der Beziehung zu seinem Sohn und seiner Frau einhergeht. Jimmy sei es sehr wichtig, wie sein Sohn aufwachse und was er ihm vermittele (vgl. ebd., S. 460 f.). Freundschaften helfen in vielen Fällen dabei, das Gefühl der sozialen Zugehörigkeit zu verspüren (vgl. ebd. S. 469).

Auch über die Studie hinaus wird der Nutzen primärer sozialer Netzwerke ähnlich dargestellt. So beschreibt der Verein „Perspektive für Angehörige und Justizvollzug“ nahe Angehörige unter anderem als „ein tragendes und unterstützendes Beziehungsnetz“ (Perspektive Angehörige und Justizvollzug 2020, S. 7), welches neben der materiellen Unterstützung auch Wertschätzung und Vertrauen vermitteln kann. Zusätzlich können primäre soziale Netzwerke einen positiven Einfluss auf die Einstellung und das Verhalten haben sowie Halt und Stabilität geben und das Selbstwertgefühl stärken (vgl. ebd., S. 7 f.).

3.2.3 Sozialnetzkonferenzen

Eine Möglichkeit, das soziale Netzwerk in den Reintegrationsprozess innerhalb der Bewährungshilfe zu integrieren, sind Sozialnetzkonferenzen, die von der Non-Profit Organisation „Neustart“ initiiert und zwischen 2014 und 2017 getestet wurden (vgl. Kaiser 2020, S. 201ff). Bei diesen Treffen kommen strafrechtlich verurteilte Jugendliche und junge Erwachsene zusammen mit ihrem sozialen Netzwerk und Bewährungshelfer*innen. Ziel ist es, gemeinsam

Lösungsansätze für Probleme zu entwickeln und das soziale Netzwerk aktiv in den Prozess einzubinden. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die Umsetzung der Lösungen, während Bewährungshelfer*innen bei Bedarf unterstützen (vgl. ebd., S. 202).

Die Entlassungs- und Untersuchungshaftkonferenzen, die nach der Evaluation des Projektes ins österreichische Jugendgerichtsgesetz (öJGG) übernommen wurden, sind ein weiteres Instrument der Bewährungshilfe. Diese Konferenzen dienen der Vorbereitung auf eine frühzeitige Haftentlassung bzw. der Entlassung aus der Untersuchungshaft und beinhalten die Erstellung eines Maßnahmenplans zur Vermeidung von erneuter Straffälligkeit (vgl. ebd., S. 208). Bei einer Entlassung nach Untersuchungshaftkonferenzen erfolgt eine engmaschige Betreuung durch Bewährungshelfer*innen, um die Einhaltung des Plans zu unterstützen und zu überwachen (vgl. ebd., S. 205f.).

3.2.4 Herausforderungen bei der Einbindung sozialer Netzwerke

Rieker (2017) weist darauf hin, dass die Einbindung des sozialen Netzwerks bei der Reintegration von Straffälligen nicht nur positive Effekte hat, sondern auch Herausforderungen mit sich bringen kann (vgl. Rieker 2017, S. 469). Insbesondere die Familie kann dazu führen, dass Straffällige abhängig werden und die Entwicklung von Selbstständigkeit gehemmt wird. Dies kann den Reintegrationsprozess behindern und Fortschritte verhindern (vgl. ebd., S. 469). Darüber hinaus können nicht alle sozialen Netzwerke und Kontakte normkonformes Verhalten fördern, insbesondere alte Freunde, die bereits in der Vergangenheit negativen Einfluss hatten, fördern nicht unbedingt normkonformes Verhalten (vgl. ebd.). Ein Beispiel hierfür ist Maik, der den Kontakt zu seiner früheren Hooliganszene nun meidet, um negative Auswirkungen zu verhindern (vgl. ebd., S. 465). Einige Interviewte berichten auch von Stigmatisierungserfahrungen und dem Gefühl, in der Gesellschaft nicht willkommen zu sein (vgl. ebd., S. 469 f.). Die Gefahr des Zerbrechens enger Beziehungen nach der Verurteilung besteht, wenn der Kontakt einseitig ist, zum Beispiel wenn nur Hilfe in Anspruch genommen, aber nicht zurückgegeben wird, und es keine wechselseitige Anerkennung gibt (vgl. ebd., S. 469). Dieses Ungleichgewicht zwischen Geben und Nehmen kann langfristig zu Beziehungsbrüchen führen (Reziprozitätsgesetz) (vgl. Friedrich 2012, S. 35 f.). Darüber hinaus kann es zu einer gegenseitigen Entfremdung und Distanzierung zwischen Angehörigen und Straftäter*innen kommen, da sich die Lebensumstände mit der Verurteilung häufig stark verändern (vgl. Laule 2009, S. 17).

3.3 Resozialisierung und Wiedereingliederung

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Resozialisierung und Wiedereingliederung.

3.3.1 Resozialisierung

Der Begriff Resozialisierung ist nicht eindeutig definiert. Nach Cornel (2011) bezieht sich die Resozialisierung auf den Prozess der Wiedereingliederung einer straffällig gewordenen Person in die Gesellschaft, indem die straffällig gewordene Person befähigt wird, ein Leben ohne Straftaten zu führen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wobei dies ein wechselseitiger Prozess zwischen Individuum und Gesellschaft ist (vgl. Cornel 2011, S. 11 ff.). Zudem ist die Resozialisierung das Ziel des Strafvollzugs, welches sich nicht auf Methoden und Programme beschränken lässt (vgl. ebd.). Resozialisierung kann als gesamtgesellschaftliches Projekt verstanden werden, da diese das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt, den Wohnmarkt und weitere Aspekte beleuchtet. Zudem ist die Resozialisierung ein Teil des lebenslangen Prozesses der Sozialisation (vgl. Dünkel et al. 2018, S. 40 ff.). Resozialisierung ist in unserem Gesetz verankert. Der §2 Satz 1 des StVollzG sagt folgendes aus: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)" (§ 2 Satz 1 StVollzG). Das Gesetz bezüglich der Resozialisierung wurde aus dem Grundrecht der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) entwickelt (vgl. Dünkel et al. 2018, S. 40 ff.). In der juristischen und sozialpädagogischen Fachsprache wird der Begriff der Resozialisierung häufig im Zusammenhang mit sozialabweichendem Verhalten verwendet insbesondere bei der Behandlung von Straftäter*innen. Dennoch ist zu erwähnen, dass der Begriff der Resozialisierung wie oben bereits erwähnt nicht klar definiert ist (vgl. Kury 1988, S.147). Im kriminologischen Bereich umfasst Resozialisierung alle Maßnahmen, die darauf abzielen, straffällig gewordene Personen wieder in die Gesellschaft zu integrieren und Rückfälle zu vermeiden. Dies beinhaltet unter anderem soziale Trainingsprogramme, Anleitungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung, psychotherapeutische Behandlungen sowie Bildungs- und Berufsausbildung (vgl. ebd.). Zu dem Resozialisierungsgedanken zählt der Paragraph 65. Die Einführung des § 65 in das Strafgesetzbuch durch das erste Strafrechtsreformgesetz von 1969 markierte einen bedeutenden Fortschritt im Resozialisierungsgedanken für Straftäter*innen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Bestimmung regelt die Unterbringung von Straftäter*innen in speziellen sozialtherapeutischen Anstalten. Als Reaktion darauf wurden insgesamt elf sozialtherapeutische Modellanstalten eingerichtet. Darüber hinaus wurde die Idee der Resozialisierung und Behandlung weiter vorangetrieben durch die Diskussionen im Zusammenhang mit der Schaffung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG), das am 1. Januar 1977 in Kraft trat (vgl. ebd.).

Ziele der Resozialisierung

Die Resozialisierung besitzt eine Vielzahl an Zielen. Das Hauptziel der Resozialisierung besteht darin, straffällige Personen erfolgreich in die Gesellschaft zu reintegrieren, um Rückfälle

und erneute Inhaftierungen zu vermeiden. Dies soll geschehen, indem die Straftäter*innen auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden, die Wiedereingliederung gefördert sowie soziale Entfaltung durch soziale Hilfen ermöglicht wird (vgl. Pruin 2020, S. 30 ff.). Zudem sollen die Lebenslagen der Straftäter*innen durch Empowerment, im Sinne der Selbstbefähigung, verbessert und durch soziale Beziehungen stabilisiert werden (vgl. Dünkel et al. 2018, S. 57).

Wie Resozialisierung gelingen kann

Die Resozialisierung kann gelingen, indem §3 StVollzG erfolgreich angewandt wird. Dieser Paragraph besteht aus drei Forderungen:

„Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.

Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern" (§ 3 StVollzG).

Das Paradoxon „Resozialisierung“

Auch, wenn die Resozialisierung in dem Gesetz verankert ist und als Ziel des Strafvollzugs fungiert, ist die Umsetzung herausfordernd. Da im Gefängnis die totale Regulierung herrscht, gilt das Leben im Gefängnis als fremdbestimmt und geht mit dem Verlust der Autonomie einher (vgl. Bereswill 2007, S. 171; 294). So kann das Gefängnis als „lebensferne Realität“ betitelt werden. Des Weiteren soll das Gefängnis eine Wiedereingliederung ermöglichen, allerdings findet im Gefängnis, durch die Entfremdung der Gesellschaft, Stigmatisierung und durch den Verlust des Arbeitsplatzes außerhalb des Gefängnisses, eine De-Sozialisierung und eine Entsozialisierung statt (vgl. Feest 2016, S. 491 ff.; vgl. Harbordt 1972, S. 52 f.). Aus diesen Gründen kann vom Paradoxon „Resozialisierung“ gesprochen werden. Selbst bei besten Rahmenbedingungen, ist die Resozialisierung nur begrenzt umsetzbar (vgl. Wirth 2018, S. 719). Auch ist es von Bedeutung zu wissen, was mit Resozialisierung gemeint ist. So meint Resozialisierung nicht: Wir schaffen einen besseren Menschen, wir machen alle erfolgreich, wir bringen alle auf ein sozial hohes Niveau oder wir machen alle glücklich (vgl. Maelicke 2022, S. 132 ff.). Sondern Resozialisierung meint: „Ich schaffe Verhältnisse, die dazu führen, dass die Betroffenen nicht wieder neue Straftaten begehen“ (Maelicke 2022, S. 136).

Um zu beschreiben, wie eine Resozialisierung optimal gelingen sollte, existiert eine Sozial- und kriminalpolitische Wirkungskette.

Diese sagt folgendes aus: Zuerst muss die Befähigung, Erziehung, Förderung und Behandlung der Gefangenen zu einem straffreien Leben (individuelle Resozialisierung) so weit realisiert werden, dass die soziale Re-Integration gelingen kann, um so eine (Wieder-)eingliederung der Entlassenen zu schaffen. Gelingt in der sozialen Re-Integration ein Erfolg, so wird dann die soziale Teilhabe (Inklusion) gefördert und durch präventive Maßnahmen einem Rückfall entgegen gewirkt (vgl. Wirth 2018, S. 716).

3.3.2 Wiedereingliederung

Die Wiedereingliederung im Sinne der Resozialisierung ist eine Idealvorstellung, die davon ausgeht, dass etwas wiederhergestellt werden soll, was zuvor möglicherweise nicht vorhanden war (vgl. Richardson 2016, S. 297 f.).

Die Wiedereingliederungsperspektive ist im Kontext des Strafvollzugs von essenzieller Bedeutung, da eine Grundforderung besteht, dass Insassen nicht in einem schlechteren Zustand aus der Haft entlassen werden dürfen, als sie eingetreten sind, wie es in früheren gesetzlichen Bestimmungen verankert war. Jedoch birgt die Haftumgebung diverse Belastungen, darunter verschiedene Formen der Haftanpassung, Interkonflikte zwischen den Insassen und andere schädliche Auswirkungen. Es ist unerlässlich, diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Eine umfassende Gestaltung des Strafvollzugs bleibt daher erforderlich, da eine Strategie, die sich allein auf den Ausschluss der Gefangenen konzentriert, nicht ausreichend ist. Neue Methoden und Herangehensweisen sind erforderlich, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden (vgl. Matt 2014, S. 29).

Die Wiedereingliederungsprogramme oder –strategien sind ein zentraler Teil bei der Vermeidung von Straftaten und beim Schutz der Gesellschaft (vgl. Hubig 2014, S. 9).

3.3.3 Unterschied Resozialisierung und Wiedereingliederung

Nach Matt (2014) existiert ein Unterschied zwischen der Wiedereingliederung und der Resozialisierung. Während Wiedereingliederung darauf abzielt, Straffällige wieder in die Gesellschaft zu integrieren und defizitäre soziale Einbindungen jeglicher Art zu verbessern, ist Resozialisierung breiter angelegt und umfasst auch den Schutz der Allgemeinheit und die Sicherheit (vgl. Matt 2014, S.28). Der Begriff der Resozialisierung ist defizitorientiert, da durch diesen Begriff das Fehlverhalten einer Person als Folge von mangelnder sozialer Integration oder Sozialisation erklärt wird (vgl. ebd.). Im Gegensatz zur populistischen Forderung nach Sicherheit statt Resozialisierung, betont eine aufgeklärte Kriminalpolitik die Sicherheit durch Resozialisierung. Statt von Resozialisierung wird daher besser von beruflicher und sozialer Wiedereingliederung gesprochen, da dies die Situation der Straffälligen besser berücksichtigt und klar

macht, dass es nicht zur Verfestigung krimineller Karrieren kommen soll. Das Ziel ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und während Resozialisierung möglicherweise nicht bei allen Straffälligen notwendig ist, sind Formen der Reintegration es doch (vgl. ebd.). Es ist zudem von Bedeutung zu erwähnen, dass Cornel (2018) ebenfalls davon abrät, den Begriff der „Resozialisierung“ zu verwenden, da es auch für Menschen, die diesen Begriff häufig nutzen, schwer ist diesen eindeutig zu definieren. Auch lässt sich aus diesem Grund nicht sagen, ob dieser Begriff die Wiedereingliederung als Rückführung in die Gesellschaft meint (vgl. Cornel 2018, S. 32). Richardson (2016) argumentiert, dass Resozialisierung über die Wiedereingliederung hinaus geht, indem diese die Verbindung zu bestehenden oder neuen sozialen Netzwerken einschließt, die positive Ergebnisse für die soziale Integration versprechen (vgl. Richardson 2016, S. 297 f.). In gewisser Weise ist Resozialisierung jedoch weniger als Wiedereingliederung im Sinne von Resettlement.

„Resettlement“ beinhaltet die Unterbringung in einer Gemeinde mit Zugang zu Diensten, jedoch möglicherweise in Isolation, während „Reintegration“ zusätzlich die Entwicklung sozialer Bindungen umfasst, da die Resozialisierung erst nach diesem Prozess stattfindet (vgl. ebd.).

3.4 Die soziale Kontroll- und Bindungstheorie nach Travis Hirschi

Kontrolltheorien besagen, dass sämtliche Individuen die Befähigung zur Abweichung, wie bspw. Drogenkonsum und Autodiebstahl, besitzen. Aus diesem Grund ist die Frage, warum bestimmte Menschen delinquentes Verhalten zeigen, laut Kontrolltheoretiker*innen falsch gestellt, denn diese beschäftigen sich, mit den Gründen, weshalb delinquentes Verhalten nicht gezeigt wird. Kontrolltheoretiker*innen vertreten die Ansicht, dass nichtdelinquente Menschen im Vergleich zu delinquenten Menschen, keine signifikanten Unterschiede aufweisen (vgl. Janssen und Riehle 2013, S. 37). Eine*r der Begründer*innen moderner Kontrolltheorien ist Travis Hirschi. Dieser ist der Annahme, dass delinquentes Verhalten die Folge schwacher sozialer Bindungen ist (vgl. Stelly und Thomas, S. 308). Das von Hirschi erstellte Konzept zu dieser Thematik fällt in die Kategorie der Bindungstheorien, demnach die Art der Theorien, die den Grad der Einbindung des Individuums in die Gesellschaft als Kriterium für die Angemessenheit des Verhaltens betrachten (vgl. Kaiser 1996, S. 201). Hirschi betont, dass soziale Kontrolle eine entscheidende Rolle spielt. Je stärker das Ausmaß der sozialen Kontrolle und je dichter das Geflecht sozialer Bindungen ist, desto eher verhalten sich Personen normkonform (vgl. Janssen und Riehle 2013, S. 30). Nach Hirschi existieren vier Elemente sozialer Bindungen: das erste Element ist die Zuneigung (attachment), das zweite Element trägt den Begriff Bekenntnis (commitment). Danach folgt das Element der Einbindung (involvement) und das Letzte und damit vierte Element sind Überzeugungen (beliefs) (vgl. Boers und Renecke 2014, S. 21).

Mit dem Element der Zuneigung (attachment) ist die affektive und emotionale Nähe zu nahestehenden Personen und Institutionen gemeint. Also die Nähe zu Eltern, Geschwistern, Lebens- /Ehepartner*innen, die Nähe bezüglich der Schule, Arbeitsstelle und Peergroups (vgl. ebd.). Aber auch die Sensibilität und Empathiefähigkeit eines Individuums gegenüber den Meinungen anderer (vgl. ebd.). Diese nahestehenden Personen oder Institutionen tragen allesamt dazu bei, die Delinquenz zu mindern (vgl. ebd.). Abweichendes Verhalten resultiert demnach aus der Gleichgültigkeit gegenüber den Erwartungen und Wünschen der Mitmenschen. Gesellschaftliche Normen besitzen demnach keine Gültigkeit (vgl. Hirschi 2002, S. 18).

Das zweite Element trägt den Begriff Bekenntnis (commitment) und beinhaltet Investitionen des Individuums in konventionelle Aktivitäten und Ziele, wie beispielsweise Zeitinvestition in den Schulabschluss, berufliche Ziele und Hobbys. Auch geht es darum, einen gesellschaftlichen Status zu erreichen (vgl. Neubacher 2011, S. 88). Dieses Element sagt aus, dass je mehr Zeit und Aufwand konventionelle Aktivitäten und Ziele einnehmen, desto geringer die Wahrscheinlichkeit zu delinquentem Verhalten. Die rationale Komponente von Konformität besteht darin, die Kosten des abweichenden Verhaltens im Verhältnis zu den möglichen Verlusten zu betrachten (vgl. Janssen und Riehle 2013, S. 37). In diesem Kontext resultiert abweichendes Verhalten aus einer fehlerhaften Kosten-Nutzen-Abwägung, bei der die Konsequenzen und Risiken der abweichenden Handlung unterschätzt wurden (vgl. Schneider 2001, S. 21).

Danach folgt die Einbindung (involvement), also das Zeitinvestieren in konventionelle Aktivitäten. Damit ist gemeint, dass eine starke Einbindung in konventionelle Aktivitäten, die Möglichkeit bietet, weniger delinquentes Verhalten zu entwickeln. Als Beispiel: Pflichten im Elternhaus erfüllen, für die Schule lernen oder Sport zu treiben (vgl. Boers und Renecke 2014, S.21).

Das Letzte und damit vierte Element sind Überzeugungen (beliefs). Damit ist die Zustimmung zur moralischen Rechtfertigung konventioneller Werte und Normen gemeint (vgl. ebd.). Aber auch der Glaube an den Nutzen und der Verpflichtung konventioneller Moralvorstellungen und Glaubensüberzeugungen. Die befolgten Normen des Individuums sollten dabei moralisch gerechtfertigt sein (vgl. ebd., S.22). Hirschi neigt zu einem psychologischen Ansatz, der sich schwer empirisch am Individuum überprüfen lässt. Hierfür müssten ideelle Konzepte in soziale Kategorien umgewandelt werden, was jedoch kaum möglich ist. Folglich haben sich andere Kontrolltheoretiker*innen darauf konzentriert, verschiedene theoretische Ebenen zu integrieren, ohne jedoch eine gesellschaftstheoretische Analyse durchzuführen (vgl. Kirchhoff et al. 1976, S. 181 ff.). Die genannten Autor*innen fokussieren sich stattdessen auf Rollenbeziehungen (vgl. Janssen und Riehle 2013, S. 37 f.). Daher die Annahme, dass mit zunehmender Anzahl integrativer Rollenbeziehungen die Wahrscheinlichkeit für konformes Verhalten signifikant ansteigt oder anders formuliert mit abnehmender Anzahl integrativer Rollenbeziehungen

sinkt die Wahrscheinlichkeit für konformes Verhalten (vgl. ebd, S.39). Das konforme Verhalten wird entscheidend von anderen konventionellen (konformen) Mitmenschen beeinflusst, denen in verschiedenen Kontexten wie Familie, Schule, Arbeit oder lokaler Gemeinschaft begegnet wird. Demnach ist eine tiefgehende Interaktion zwischen zwei sozialen Positionen notwendig, um eine intensive Bindung zu schaffen, während oberflächliche Kontakte zu oberflächlichen Bindungen führen können. Eine hohe Anzahl der Freunde führt daher nicht zwangsläufig zu einer optimalen sozialen Integration durch enge Beziehungen (vgl. ebd.).

In diesem Zusammenhang erweisen sich strafende (zwangserziehende) Maßnahmen auch aus Sicht der Kontrolltheorien als kontraproduktiv, da sie nicht integrieren, sondern ausgrenzen (vgl. ebd.). Daher sollte die Sozialarbeit auf integrative Konzepte setzen, die die Bildung von Rollenbeziehungen ermöglichen und deren Intimität fördern, beispielsweise durch Mentorenprogramme, Berufsbildung und Arbeitsprogramme, Freiwilligenarbeit, Wohnprojekte oder Gemeinschaftsveranstaltungen, unter Einbeziehung konventioneller Menschen, wie Sozialarbeiter*innen (vgl. ebd.). Ein bedeutendes Konzept, welches ebenfalls diese Aspekte berücksichtigt ist, das Übergangsmanagement, da dieses die Integrität fördert z.B. durch Übergangswohnungen, die ähnlich wie eine Wohngemeinschaft fungieren, aber auch durch die Hilfestellung durch konforme Sozialarbeiter*innen oder Fachkräfte für Soziales und Arbeitsmarktorientierung.

3.5 Konstrukt der Selbstwirksamkeit und die Rolle der Selbstständigkeit bei Klient*innen während des Übergangs

Das Konstrukt der Selbstwirksamkeitserwartung beschreibt das Bewältigen von schwierigen Herausforderungen durch individuelle Kompetenzen und durch den eigenen Glauben, diese Herausforderungen bewältigen zu können. Es sind Herausforderungen gemeint, die über einen längeren Zeitraum bestehen und nur durch eigene Aufwände überwunden werden können (vgl. Schwarzer/ Jerusalem 2002, S. 35).

Die Selbstwirksamkeitserwartung ist ein zentraler Teil der sozial-kognitiven Theorie von Bandura aus dem Jahr 1997. Diese besagt, dass Individuen Verhaltensweisen durch das Beobachten von anderen Menschen erlernen können. Die größte Beeinflussung der veränderten Verhaltensweisen entsteht durch die Selbstwirksamkeitserwartung und die Ergebniserwartung (vgl. Faselt/Hoffmann 2010, S. 56). Die Ergebniserwartung auch Handlungs-Ergebnis-Erwartungen und Konsequenz-erwartungen genannt, fokussieren sich auf den Zusammenhang von durchgeführten Handlungen und die darauffolgenden Ergebnisse (vgl. Schwarze/ Jerusalem 2002, S. 35 f.).

Wenn es um die eigene Kontrolle von Verhaltensweisen über einen längeren Zeitraum zum Erreichen eines Zieles geht, erlangen die Selbstwirksamkeitserwartungen eine zentrale Stellung. In der Motivationsphase neigen Personen mit einer höheren Selbstwirksamkeit dazu, sich anspruchsvollere und schwierigere Ziele zu setzen als Personen mit einer geringeren Selbstwirksamkeitserwartung, was ihre Zielsetzung beeinflusst. Diese beeinflussen in der Motivationsphase die Zielsetzung von Personen, welche eine höhere Selbstwirksamkeit besitzen, setzen sich herausfordernden und schwierigeren Ziele als Personen mit einer niedrigeren Selbstwirksamkeitserwartung. Die Personen mit herausfordernden Zielen setzen die eigene Selbstwirksamkeit in mehreren Prozessabschnitten ein, wie in der Motivationsphase, in der Umsetzung der Ziele in Handlungen und das Durchhalten gegen Widerstände bei der Beibehaltung der Veränderungen oder bei dem Risiko sich ablenken zu lassen (vgl. Schwarzer/Jerusalem 2002, S. 37).

„Kompetente Selbstregulation auf der Grundlage von Selbstwirksamkeit ist auch für eine erfolgreiche Lebensbewältigung von hoher Bedeutung“ (Schwarzer/Jerusalem 2002, 38).

Das heißt im Kontext des Konstruktes von Selbstwirksamkeit: Straffällige, welche überzeugt sind, dass sie ein straffreies Leben führen können, setzen dieses auch eher um als ehemalige Straftäter*innen, die unsicher sind. Der Übergang von einer Haftstrafe in eine Freiheit ohne Straftaten ist ein andauernder und herausfordernder Prozess. Die ehemaligen Straftäter*innen müssen die eigene Selbstwirksamkeit in diesem Prozess öfter nutzen, indem diese sich motivieren und dies über den gesamten Prozess. Die Selbstwirksamkeit beeinflusst, wie und ob Personen, Ziele in Handlungen umsetzen sowie dass diese sich nicht von anderen Alternativen, wie die weitere Durchführung einer Straftat ablenken lassen.

4 Methodenteil

Im kommenden Kapitel wird der Methodenteil genauer betrachtet.

4.1 Datenerhebung

Die Datenerhebung beinhaltet die Beschreibung der Stichprobe sowie die Transkription und Anonymisierung.

4.1.1 Beschreibung der Stichprobe

Die Datenerhebung hatte das Ziel, insgesamt fünf Interviews (siehe Anhang) durchzuführen, jeweils eines pro Interviewteilnehmer*in, um spezifische Informationen zu sammeln. Die Forschungsfrage im Rahmen unseres Forschungsberichtes setzte voraus, dass die Teilnehmer*innen ehemals straffällig waren, das Erwachsenenalter erreicht hatten und sich im

Übergang von der Haft in die Gesellschaft befanden. Das durchschnittliche Alter der männlichen Teilnehmerinnen lag zwischen 23 und 69 Jahren, während die weibliche Teilnehmerin 41 Jahre alt war. Die Entscheidung, sich auf erwachsene Teilnehmer*innen zu konzentrieren, wurde getroffen, da diese bereits volljährig sind und somit keine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden musste. Um eine breitere Vielfalt an Teilnehmenden zu erhalten, wählten wir zwei Einrichtungen aus. Die Wahl der Einrichtungen basierte auf der Schwierigkeit, Interviews mit erwachsenen Straffälligen in Justizvollzugsanstalten durchzuführen, sowie auf der Unterstützung durch die Sozialarbeiter*innen dieser Einrichtungen. Drei der fünf Interviewteiler*innen waren in sogenannten Übergangswohnungen untergebracht. Die restlichen zwei Interviewteiler*innen befanden sich zur Zeit der Interviewdurchführung in gemieteten Wohnungen, in Form von Wohngemeinschaften. Da die Sozialarbeiter*innen sich mit allen Interviewteiler*innen in Kontakt befanden, konnten diese uns bereits eine erste Einschätzung und Erfahrungen mit den Klient*innen, mitteilen.

Beiden Einrichtungen, die uns beim Anwerben von Interviewpartner*innen geholfen haben, legen den Fokus auf das Ziel der langfristigen beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Personen in besonderen Lebensumständen. Daher liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie von straffällig gewordenen Personen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Haft (vgl. Einrichtung 1 und Einrichtung 2 2024 o.S.). Beide Einrichtungen verfolgen einen niedrighschwelligem Ansatz. Die Gründe der begangenen Straftaten der Informant*innen und die Schwere dieser sind vielfältig. Durch mehrere Mails sowie Telefonate verschickten wir unseren Leitfaden an die Einrichtungen, damit diese über die Details aufgeklärt waren. Dieser Leitfaden befindet sich im Anhang. Aus jeder Einrichtung erklärten sich die Sozialarbeiter*innen dazu bereit, potenzielle ehemalige Straftäter*innen anzufragen. Sobald diese sich zu dem Interview bereit erklärten, erhielten wir die Kontaktdaten und konnten so in den direkten Austausch mit den zu Interviewenden gehen. Per Telefonat oder per Mail wurden Ort und Zeit zur Durchführung der Interviews vereinbart. Mal im direkten Austausch mit den Interviewenden, mal im Austausch mit den Sozialarbeiter*innen die in diesem Moment als Vermittler*innen galten. Fünf der sechs Informant*innen waren spontan und zuverlässig, sodass die Interviews kurzfristig und am ersten vereinbarten Termin stattfanden. Jedoch gab eine weibliche Person an, dass die Adresse noch der Standort des Gefängnisses sei. Nach einem Telefonat an diesem Tag stellte sich jedoch heraus, dass die betreffende Person sich momentan in einer Übergangswohnung befand, aber trotzdem keine Zeit, für ein Interview, hatte. Aus diesem Grund riefen wir kurzfristig eine männliche Person an, die am gleichen Tag noch für uns Zeit gefunden hatte. Um eine bestmögliche Einheitlichkeit der Interviews beizubehalten, wurden alle Interviews persönlich durchgeführt, denn so wurde die Mimik und Gestik der jeweiligen Interviewpartner*innen am besten erfasst. Auch nutzten wir für die Interviews jeweils drei aufnahmefähige Geräte. Um auch eine andere

Perspektive als nur die Perspektive der ehemaligen männlichen Insassen zu bekommen, hätten wir drei weibliche ehemalige Informant*innen und drei männliche Informant*innen bevorzugt. Jedoch ließen sich vier männliche und nur eine weibliche Informant*innen auf die Interviews ein. Nach Abschluss der Interviewdurchführungen war es eine angenehme Überraschung festzustellen, dass sich fünf Informant*innen bereit erklärt hatten, an den Interviews teilzunehmen.

Im Folgenden werden die Interviewteilnehmer*innen anonymisiert vorgestellt und somit eine genauere Beschreibung der Stichprobe dargestellt:

Die erste interviewte Person (siehe Anhang 1) ist männlich, 69 Jahre alt und bezieht Rente. Diese Person ist geschieden und hat zwei erwachsene Söhne, zu denen kein Kontakt besteht, wie auch nicht zu seiner leiblichen Familie und zu einer bekannten Familie, die erwähnt wird. Der Teilnehmer lebt in einer Übergangswohnung und bezieht Rente und Grundsicherung. Der Interviewte besucht regelmäßig einen Keyboardclub, begeistert sich für Technik und engagiert sich ehrenamtlich. Die interviewte Person zeigt ein Verhalten, welches durch berufliche Qualifikationen und Erfahrungen während der Haft geprägt ist. Ihr Werdegang als Großhandelskaufmann mit Zusatzqualifikationen für die Spedition spiegelt eine gewisse Anpassungsfähigkeit und Berufserfahrung wider. Die Person hat sich nach der Haft in den Ruhestand zurückgezogen und plant keinen aktiven Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Die Betonung auf die Rente und die Aussage, nie wieder arbeiten zu wollen, weisen auf eine Abkehr von beruflichen Verpflichtungen hin. Zudem zeigt der/ die Interviewte eine Affinität zu Technik und einen ausgeprägten Wissensdurst, der stark von Technologie und Fortschritt geprägt ist. Die Person wurde nach ca. 14 Jahren Haft und drei Jahre Sicherungsverwahrung entlassen.

Die zweite interviewte Person (siehe Anhang 2) ist männlich, 24 Jahre alt und kommt gebürtig aus Hamburg. Diese Person war 15 Monate lang in Haft. Die interviewte Person ist in einer Pflegefamilie aufgewachsen und hat Kontakt zu ihrer leiblichen Familie. Einige Familienmitglieder von ihm sind kriminell. Der Interviewte hat eine Ausbildung zum Koch abgebrochen und möchte sich in der Fachrichtung Wirtschaft weiterbilden. Die Person baut sich zwei Nebengewerbe auf: ein Gewerbe in der Internetkommunikation und eine Reinigungsfirma. Die interviewte Person war nach der Flucht vor der Polizei in Untersuchungshaft, Strafhaft und dem offenen Vollzug. Sie wohnt in einer Übergangswohngemeinschaft.

Die dritte interviewte Person (siehe Anhang 3) ist 40 Jahre alt, männlich und verbrachte etwa 18 Jahre in Haft und Psychiatrie, wurde jedoch am 14.09.2023 entlassen. Die Haftgeschichte begann schon in der Jugend. Im Jahr 2006 folgte eine Festnahme, anschließend eine U-Haft bis 2009 und Verurteilung zu einer Haftstrafe. Die interviewte Person besitzt keinen Berufsabschluss, da keine Ausbildung in der Psychiatrie vorgesehen war. Sie steht vor

Herausforderungen bei der Resozialisierung und Wiedereingliederung, insbesondere aufgrund fehlender Unterstützung seitens der Behörden oder der Justiz, was zu einem Gefühl der Isolation führt/e. Der Interviewte hat während der Haft einen Gabelstaplerschein erworben und verschiedene Online-Zertifikate in Erster Hilfe und anderen Bereichen erhalten. Aktuell kämpft die Person mit der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, während sie gleichzeitig darum bemüht ist, das Verhältnis zu ihren Eltern mit Blick auf die Zukunft zu pflegen. Trotz dieser Hindernisse zeigt der/ die Teilnehmende/r Entschlossenheit und Engagement, sich in die Gesellschaft zu reintegrieren und ein eigenständiges Leben aufzubauen. Sie ist zudem äußerst dankbar für die unterstützenden Freunde, die ihm während seiner Wiedereingliederung den Rücken stärken.

Der vierte Interviewpartner (siehe Anhang 3) ist 49 Jahre alt, männlich und war von Dezember 2021 bis Oktober 2023 inhaftiert. Die Person nahm an Wiedereingliederungsmaßnahmen, wie an dem Bewerbertraining (Job for you) sowie an Kochkursen und Lebensführungstrainings teil. Beruflich möchte die interviewte Person eine Umschulung zum Systemadministrator, basierend auf verbesserte Computerkenntnisse während der Haft, anstreben. Der Interviewteilnehmer ist ruhig und versucht Konflikte aus dem Weg zu gehen, um unnötigen Ärger zu vermeiden. Sie wurde hauptsächlich von Frau [Nachname 2] und Frau [Nachname 4], bezüglich der Behördengänge unterstützt. Die Person hat Kontakt zu seinem Vater und zu seinem Bruder. Zurzeit wohnt die interviewte Person in einer WG, die sie selbst durch eine Wohnungssuche-App gefunden hatte.

Die letzte interviewte Person (siehe Anhang 4) ist weiblich und 41 Jahre alt. Sie lebt zurzeit in einer Übergangswohnung und hat sich von ihrem Ehemann getrennt. Die Teilnehmende hat eine Tochter, die derzeit nicht bei ihr lebt. Die interviewte Person ist gelernte Altenpflegerin und möchte in Zukunft im Verkauf arbeiten. Sie hat gesundheitliche Probleme, weshalb sie ihren erlernten Beruf nicht mehr ausführen kann. Die Interviewte war von Januar 2022 bis September 2023 in Haft, in einer psychiatrischen Abteilung. Nach der Haft hatte sie Unterstützung durch [Einrichtung 1]. Ihre Stärken liegen in der Ruhe, dem Umgang mit Depressionen und der posttraumatischen Belastungsstörung. Herausforderungen sieht sie in der Wiedereingliederung ins normale Leben. Ihre Zukunftspläne sind es, im Verkauf zu arbeiten, eine eigene Wohnung zu besitzen sowie die Wiedervereinigung mit ihrer Tochter. Ihre persönliche Entwicklung ist durch die Haftzeit und den Umgang mit persönlichen Herausforderungen gereift und gestärkt.

4.1.2 Darstellung des Forschungsansatzes der Biographieforschung

Die **Biographieforschung** begann ab 1918 mit einer Studie über polnische Migrant*innen in den USA, durchgeführt von den Soziologen William Isaac Thomas und Florian Znaniecki. Diese

sammelten und werteten Briefe aus, welche von immigrierten Menschen aus den USA an ihre Familien in Polen geschickt wurde, sowie eine Biographie eines immigrierten Polen. Thomas und Znaniecki haben eine größere Menge an Daten erhoben und diese methodisch ausgewertet. Diese wollten erforschen, warum verschiedene Menschen auf die gleiche Gegebenheit anders reagieren, darum haben diese die Perspektive der Versuchspersonen in die Analyse mit einbezogen. Der Ansatz von Thomas und Znaniecki wurde damals nicht in Deutschland etabliert, da die Zeitgeschehnisse wie der Nationalsozialismus und der zweite Weltkrieg, dies verhinderten. Die Biographieforschung in Deutschland entstand wie in anderen Ländern gegen Ende der 1970 Jahre. Es wurden neue Elemente in die Biographieforschung eingebracht, unter anderem der Lebenslauf und die Lebenszyklen eines Menschen (vgl. Fuchs-Heinritz 2010, S. 85-87).

Das Forschungsinteresse, dies Forschungsberichtes richtet sich auf einen Teil der Lebensgeschichte von ehemaligen Straftäter*innen und ihre eigene Wahrnehmung davon. Es konzentriert sich auf die Haftzeit und die Zeit nach der Haft, speziell auf die Wiedereingliederung

In der Sozialen Arbeit möchte die Biographieforschung „die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen und Problemlagen durch die Untersuchung von Biographien zu analysieren und die subjektiven Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der Betroffenen zu rekonstruieren“ (Hauptert, Schilling und Maurer 2010, S. 8). Die subjektiven Anschauungen und Erfahrungen der Individuen auf ihre Lebenswelt werden bei der Analyse der Lebensgeschichte betrachtet, deshalb fiel die Entscheidung auf die Biographieforschung. Bei der Analyse wird die Biographie als ein durch Menschen geschaffenes soziales Konstrukt gesehen. Der Mensch bewegt sich in gesellschaftlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, kollektiven Werten und Normen. Die Biographieforschung erforscht die Wechselbeziehung von individueller Lebensgeschichte und gesellschaftlichen Prozessen, welche eine Person konstruiert (vgl. Rosenthal 2022, S. 649).

4.1.3 Darstellung der Forschungsmethode der narrativen Interviews

Das narrative Interview ist ein Erhebungsverfahren, welches Ende der 1970er Jahre von dem Soziologen Fritz Schütze erfunden wurde. Diese Methode ist unter der Annahme entstanden, dass Menschen verschiedene soziale Wirklichkeiten wahrnehmen. Die Konstruktion ist ein Prozess, welcher sich durch Interagieren von Menschen untereinander bildet. Die Annahmen fließen in die qualitative Sozialforschung ein. Diese hat als Ziel folgendes zu untersuchen: die individuellen Perspektiven, der soziale Konstruktionsprozess und die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen. Die qualitative Sozialforschung erforscht die subjektive Sichtweise von Individuen von und auf ihre Lebenswelt bzw. Soziale Wirklichkeit (vgl. Küsters 2009, S.18 f.).

Das narrative Interview wird hauptsächlich in der Biographieforschung durchgeführt, zu einer „Erhebung von Lebensgeschichten“ (Küsters 2022, S.893). Diese Methode wird auch als Erzähltheorie bezeichnet und wurde von Fritz Schütze weitgehend entwickelt. Die Theorie basiert auf Erzählungen, welche als „Stegreiferzählungen“ bezeichnet werden, das heißt nicht vorbereitet und spontan (vgl. Küsters 2022, S.894). Die Studie von Labov und Waletzky aus dem Jahr 1973 weist auf die Wichtigkeit von Erzählungen als Datenbeschaffung für die Soziologie. Während direkter Interaktionen können durch das Anregen von ad hoc Erzählungen Darstellungen neben der Mitteilung der erlebten Erfahrungen des Erzählers erhalten werden (vgl. Küsters 2022, S.894). Es gibt vier Elemente aus den die Erzählung von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen gebildet werden. Diese Elemente kommen aus einer weiteren Theorie, die Schütze mit anderen verfasst hat. Die Theorie befasst sich mit der Aufschichtung von Erlebnissen im Gedächtnis. Das erste Element ist der Erzählträger, damit gemeint ist eine Person, die das Geschehen beobachtet oder in diesem gehandelt hat. Das nächste Element ist die Erzählkette, dies ist die vollkommene chronologische und zusammenhängende Erfahrung aufgeteilt in Teilstücken. Das dritte Element die Situation sind Abschnitte des Ablaufs, welche das Geschehene beeinflussen wie Wendepunkte. Zuletzt die thematische Gesamtgestalt ist die Variante der Darstellung des Geschehens z. B. eine Trauergeschichte oder Erfolgsgeschichte. Es liegt an dem Erzählenden, wie das Geschehene von den Zuhörern wahrgenommen wird (vgl. Küsters 2022, S. 894). Die letzten beiden Elemente können die Darstellung des Erlebnisses verändern in dem sie „die Chronologie der Ereignisse [zu] verlassen, Handlungsabschnitte aus[zulassen und die eigene Beteiligung am geschilderten Geschehen [zu] verschleiern, ohne dass dies die Darstellung inkonsistent werden lässt oder wenigstens indirekt an der Darstellung sichtbar wird“ (Küsters 2022, S. 895). Die Einwirkung ist beim freien und spontanen Erzählen sichtbar, wenn die Erzählenden „Zögern, Schweigen, [ein] Wechsel der Textsorte“ vornehmen (Küsters 2022, S: 895).

Bei der Erhebung des narrativen Interviews werden zwei Möglichkeiten angewandt zum einen wird das narrative Interview als eine alltägliche und normale Interaktion dargestellt. Aber diese nimmt den Anschein des normalen Gespräches, in dem der Redeanteil fast nur bei einer Person liegt. Die Wechselseitigkeit der Rollen Zuhörer und Erzähler gibt es so gut wie gar nicht. Dies geschieht, damit die vier Elemente in einer Erzählung nicht beeinflusst werden (vgl. Küsters 2022, S. 896).

Das narrative Interview läuft wie folgt ab: zuerst wird eine Eingangsfrage gestellt, ein Stimulus, der zum Erzählen einer Erfahrung anregen soll. Der Erzählstimulus lautet in der Biographieforschung meistens „Bitte erzählen Sie mir Ihre Lebensgeschichte“ (Küsters 2022, S. 896). Nach der Eingangsfrage folgt die Eingangserzählung, das bedeutet die Reaktion auf den Stimulus, im besten Fall wäre das eine vollständige Erzählung eines Geschehens. Während der

der Eingangserzählung spricht nur der*die Erzähler*in, dabei unterbricht der*die Interviewer*in der*die Erzähler*in nicht, er „schweigt erzählunterstützend“ (Küsters 2022, S.896). Der*Die Interviewer*in beginnt zu sprechen, wenn der*die Erzähler*in ein Zeichen gibt, dass diese*r mit seiner*ihrer Erzählung am Ende ist. Nach der Haupterzählung führt der*die Interviewer*in immanente und exmanente Nachfragen durch. Zuerst werden durch das immanente Nachfragen angefangene und nicht abgeschlossene Erzählabschnitte, Themenwechsel und Pausen oder Unterbrechungen aufgefangen (vgl. Küsters 2022, 896 f.). Es wird versucht durch das Fragen zu einer weiteren Erzählung anzuregen. Darauf folgt das exmanente Nachfragen das zielt nicht darauf ab, dass der*die Interviewte*r Geschehnisse erzählt, sondern fragt vielmehr nach Beschreibungen und Argumentationen. Die Interviewer*innen wollen verstehen, warum etwas passiert ist, und versuchen den*die Erzähler*in dazu zu bringen, seine*ihre eigene Deutung in Bezug auf die dargestellten Erlebnisse in Worte zu fassen (vgl. ebd.). Es besteht die Möglichkeit eigene Themen einfließen zu lassen, z. B. die dem Interesse der Forschungsfrage dienen. Das exmanente Nachfragen kann dem leitfadengestützten Interview ähneln (vgl. Küsters 2009, S.63 f.). Der letzte Schritt ist die Auswertung, welche in einem folgenden Gliederungspunkt erklärt wird.

Es gibt Kritik an dem Erhebungsverfahren des narrativen Interviews.

Zum einen besteht die Frage, inwieweit das narrative Interview angewendet werden kann, wenn Interviewte es nicht gewohnt sind kommunikativ zu erzählen, es vermeiden über sich oder Themen zu erzählen oder/ und Schwierigkeiten mit der Sprache oder/ und Ausdrucksweisen haben. Es stellt sich die Frage, inwiefern das narrative Interview eine effektive Methode darstellt, wenn die Interviewteilnehmer*innen nicht kommunikativ sind, Schwierigkeiten haben, über persönliche Themen zu sprechen oder sich sprachlich und ausdrucksstechnisch herausfordert fühlen (vgl. Kruse 2015, S. 282). Eine Schwierigkeit beim Erheben kann das Thematisieren von Tabus oder traumatischen Erlebnissen sein, da die interviewte Person in dem freien Erzählen durch diese behindert wird. Andersherum kann das Erzählen stark von bestimmten Ereignissen beeinflusst werden wie z.B. der Mauerfall 1989 (vgl. Küsters 2009, S. 31).

Im letzten Schritt des Nachfragens kann, wie oben beschrieben, ein Leitfaden genutzt werden. Während der Führung von Interviews wurde ein solcher verwendet (siehe Anhang 12). Bei diesem Vorgehen muss beachtet werden, dass keine Leitfadenbürokratie geschieht. Leitfadenbürokratie meint, dass der Leitfaden unrelevante und nicht umsetzbare Daten erbringt, der Leitfaden trägt nicht zum Schaffen von Informationen bei. Die Leitfadenbürokratie wird hervorgerufen, wenn sich die/ der Interviewer*in zu stark am Leitfaden orientiert oder zu weit von diesem abweicht, es muss eine Balance zwischen den beiden Extrempunkten eingenommen werden. Wenn diese Extremfälle auftreten, gehen die Daten verloren, da sie keine spontanen

Reaktionen festhalten oder nicht mehr den Themen entsprechen und damit nicht mit anderen Interviews verglichen werden können (vgl. Hopf 2016, S. 53). Eine zu starke Orientierung an dem Leitfaden entsteht durch folgende Bedingungen: die unbekannte Interviewsituation, die Angst zu sehr von dem Forschungsziel abzuschweifen und die Zeitbegrenzung eines Interviews, welche im Konflikt zur Informationsaufnahme steht (vgl. ebd., 53).

4.1.4 Begründung des biographisch-narrativen Interviews

Für die Bearbeitung unserer Forschungsfrage „Wie erleben Klient*innen das Übergangsmangement und welche Faktoren beeinflussen ihre Ansichten?“ ist es besonders wichtig, die Biographie der ehemaligen Straffälligen und ihre subjektive Wahrnehmung zu erfahren. Das Interview gilt als „Instrument zur Erhebung biographischen Stegreiferzählungen“ (Nohl 2008, S. 23). Das heißt, diese Erzählungen über die Lebensgeschichten sind unvorbereitet und spontan. Das biographisch-narrative Interview (siehe Anhang) zielt darauf ab, von den Interviewten eine „autonom gestaltete[n] Präsentation[en] ihrer Lebensgeschichte“ (Rosenthal 2022, S. 651) zu erlangen. Erzählungen können Erinnerungen hervorrufen und somit näher an den wirklichen Geschehnissen liegen (vgl. Rosenthal 2022, S. 651). Das biographisch-narrative Interview regt zu einer unbeeinflussten Erzählung an, da die Interviewer*innen in der Haupterzählung keinen Redeanteil haben. Die Interviewer*innen unterbrechen die erzählenden Personen nicht, da diese nur aufmerksam zu hören. Dabei zeigen die Interviewer*innen unterstützendes Zuhören durch Gestik oder Mimik (vgl. Küsters 2022, S.896). Durch dieses Vorgehen können biographische Erzählungen erhoben werden, welche den damaligen Handlungen ähneln.

In den Erzählungen treten Zwänge auf, welche die Interviewten zum Erzählen von einem vollkommenen Geschehnis drängen. Zuerst der Detaillierungszwang, das heißt die Ereignisse müssen möglichst genau erzählt werden, damit eine klare Struktur der Sachverhalte ersichtlich wird. Die Geschehnisse müssen sichtbar zusammenhängen. Der zweite Zwang, der Gestalt-schlusselzwang, beschreibt das Aufzeigen von einem Abschluss der Strukturen und die Eingrenzung der Erzählung. Der letzte Zwang, Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang, beinhaltet die Bewertung des Erzählten. Wichtiges wird mitgeteilt und nicht relevante Ereignisse werden weggelassen, es werden Ereignisse zusammengefasst (vgl. Küsters 2009, S. 27f.). Das biographisch-narrative Interview bietet für unsere Forschungsfrage, die Möglichkeit umfassende biographische Daten zu erheben, die dem damaligen Handlungsablauf ähneln und sehr verständlich erklärt sind durch die Zugzwänge.

4.1.5 Transkription und Anonymisierung der erhobenen Daten

Die aufgezeichneten Audiodateien wurden zunächst transkribiert, um sie gemäß der Empfehlung von Kruse (2015) "in eine Form zu überführen, die eine zeitlich entlastete sowie methodisch systematische und umfassende Auswertungsarbeit ermöglicht" (Kruse 2015, S. 341). Für die Transkription wurde ein Regelwerk entwickelt, das sich an den Transkriptionsregeln nach Küsters (2009) orientiert (vgl. Küsters 2009, S 75). Die Transkripte wurden seiten- und zeilennummernbasiert formatiert, um eine einfache Referenzierung zu ermöglichen. Die Sprecher*innenwechsel wurde in der Transkription jeweils gekennzeichnet und als Überschrift wurde z.B. „Sprecher 1“, „Sprecher 2“ und die „interviewte Person“ genutzt. Die wörtliche Rede wurde unverändert übernommen, wobei die Zeichensetzung gemäß unseren Transkriptionsregeln anstatt den grammatikalischen Regelungen erfolgte (vgl. ebd., S.73 f.). Während des Transkribierens wurden alle personenbezogenen Informationen der Erzählenden, die Rückschlüsse auf die Person oder Dritte zulassen, anonymisiert oder pseudonymisiert. Dazu gehören beispielsweise Namen, Orte und Einrichtungen. Es wurde darauf geachtet, dass die gewählten Pseudonyme den Originalinformationen ähnlich sind. So wurde beispielsweise Orte, Namen sowie Institutionen mit [Ort 1], [Name 1] sowie [Institution 1] verwendet (vgl. ebd.).

4.2 Datenanalyse

Die Datenanalyse wirft einen genaueren Blick auf die Beschreibung der Auswertungsmethode „dokumentarische Auswertung“ und Begründung der Auswertungsmethode.

4.2.1 Beschreibung der Auswertungsmethode „dokumentarische Auswertung“

Die dokumentarische Methode wurde in den 1980er Jahren mit Hinblick auf Karl Mannheim von Werner Mangold und Ralf Bohnsack weiterentwickelt und hat sich seither in der qualitativen empirischen Bildungs- und Sozialforschung als ein rekonstruktiver Forschungszugang etabliert und von dem Begründer der Ethnomethodologie, Harold Garfinkel, beeinflusst (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2004, S.277 ff.). Die dokumentarische Methode arbeitet theoriegenerierend, basiert auf der Annahme, dass die Wirklichkeit subjektiv konstruiert ist, und untersucht daher die Perspektive des handelnden Subjekts (vgl. Flick et al. 2005, S. 22). Die dokumentarische Methode ist eine vielseitige Methode zur Auswertung qualitativer Daten, die sich zur Analyse verschiedener qualitativer Datensätze eignet.. Es wurden Erfahrungen gesammelt mit der dokumentarischen Interpretation von Interviews, Gruppendiskussionen und ebenfalls von Audioaufzeichnungen der Alltagskommunikation (vgl. Bohnsack 2003, S. 31f). Im Gegensatz zur quantitativen Forschung liegt der Fokus nicht auf der Untersuchung großer Fallzahlen, sondern auf einer gezielten Auswahl von Einzelfällen, die im Einklang mit den spezifischen theoretischen und erkenntnistheoretischen Interessen stehen. Auf diese Weise wird eine breite

Vielfalt durch die spezifischen Unterschiede der Fälle gewährleistet. Dabei wird eine breite Bandbreite durch die (fragespezifische) Vielfalt der Fälle erreicht (vgl. Glaser und Strauss, 2010, S. 61ff.). Die dokumentarische Methode zielt darauf ab, einen Zugang zum reflexiven und handlungsleitenden Wissen für die Handlungspraxis zu schaffen (vgl. Bohnsack et. al 2001, S.9).

Dabei unterscheidet die dokumentarische Methode zwischen zwei Sinnebenen: dem immanenten Sinngehalt und dem dokumentarischen Sinngehalt. Der immanente Sinngehalt bezieht sich auf den offensichtlichen und wörtlichen Inhalt von Erfahrungsberichten. Innerhalb dieses Sinnes gibt es zwei Unterscheidungen: den subjektiven Sinn, der sich auf die Absichten und Motive der Person bezieht, die die Erfahrung teilt, und den objektiven Sinn, der sich auf die allgemeine Bedeutung des Inhalts oder der Handlung bezieht. Der dokumentarische Sinngehalt wird als ein Sinngehalt betrachtet, der die Erfahrung nicht nur als isolierte Information betrachtet, sondern als Ausdruck einer bestimmten Art von Orientierung, wodurch der Ausdruck geformt wurde. Der Dokumentsinn verweist zudem auf die Art und Weise, wie und in welchem Rahmen diese dokumentierte Erfahrung zustande kam oder hergestellt wurde (vgl. Nohl 2017, S.5). Von Bedeutung ist in der dokumentarischen Methode daher der Wechsel „der Analyseinstellung von Was zum Wie“ (Bohnsack 2005, S. 73).

Die dokumentarische Methode besteht aus drei Stufen: der formulierenden Interpretation, der reflektierenden Interpretation und der Typenbildung. Die formulierende Interpretation setzt sich aus dem thematischen Verlauf und der Auswahl der zu transkribierenden Interviewabschnitte zusammen sowie der formulierenden Feininterpretation. Die reflektierende Interpretation beinhaltet die formale Interpretation mit Textsortentrennung und die semantische Interpretation mit komparativer Sequenzanalyse. Bei der Typenbildung gibt es zwei Zwischenstufen. Zum einen die Bildung der sinngenetischen Typen und zum anderen die Bildung der soziogenetischen Typen (vgl. Nohl 2017, S.30). Wichtig zu erwähnen ist, dass sich weitere Formen der Typen aus der Praxis herausgebildet haben. Aus diesem Grund existiert ebenfalls die rationale und die prozessanalytische Typenbildung (vgl. ebd., S. 107).

4.2.1.1 Stufe 1: Die formulierende Interpretation

Der thematische Verlauf

Im Rahmen des thematischen Verlaufs erfolgt zunächst eine umfassende Exploration des gesamten Gesprächsmaterials, das aufgezeichnet wurde (vgl. Przyborski 2004, S. 50). In diesem Prozess liegt der Fokus ausschließlich darauf, sich mit dem vorhandenen Text einzuarbeiten. Während des Anhörens der Audiodatei werden systematisch die behandelten Themen notiert, die in der Reihenfolge präsentiert werden, wie sie vom Interviewten dargelegt wurden oder im Gesprächsmaterial zu finden sind (vgl. ebd.).

Die Passagenauswahl

Der nächste Schritt beinhaltet die Auswahl der Abschnitte, in denen einzelne Themen behandelt werden. Bei der Auswahl eines Abschnitts ist es von besonderer Bedeutung, den thematischen Übergang, z.B. in Form eines Themenwechsels das Beenden einer Thematik, zu fokussieren. Es werden außerdem der Beginn des Interviews, biografisch relevante Hintergrundinformationen sowie Merkmale, wie längere Pausen, einen Wechsel der Textsorte (von einem narrativen Stil zu argumentativen Stil) oder eine besonders ausführliche Behandlung eines Themas berücksichtigt. Auch werden Abschnitte ausgewählt, die für das Erkenntnisinteresse und die Forschungsfragen der Interpret*innen relevant sind (vgl. ebd., S. 53 ff.).

Die formulierende (Fein-)interpretation

Die formulierende Interpretation findet ihren Anfang vor der Transkription. Der*Die Interpret*in nutzt dazu die Audiodateien der Interviews und filtert Themen in zeitlicher Abfolge heraus (vgl. Nohl 2017, S. 30). Nach der Transkription wird der Text sequenziell nach Themenwechseln untersucht und zusammenfassende Formulierungen in Form von Überschriften, Oberbegriffen oder Themen gebildet. Dieser Schritt nennt sich „formulierende Interpretation“, da etwas begrifflich-theoretisch expliziert wird, was im Text impliziert bleibt (vgl. Bohnsack et. al 2001, S.149). Während der formulierenden Interpretation verharret der*die Interpret*in innerhalb des immanenten Sinngehalts, ohne dabei Position zu den Ansprüchen der Geltung, die in Bezug auf Wahrheit und Realität aufkommen können, zu beziehen. Diese Interpretationsmethode zielt darauf ab, etwas begrifflich-theoretisch expliziert wird, was gleichzeitig auch implizit im Text verbleibt (vgl. Bohnsack 2003, S. 134). Hier muss also geschaut werden, „Was“ gesagt wurde, ohne auf das Gesagte interpretierend einzuwirken. Von Bedeutung ist es, Oberthemen (OT) sowie Unterthemen (UT) herauszufinden und das Gesagte darzustellen (vgl. Przyborski 2004, S. 54). Bei der formulierenden Interpretation agiert der*die Interpret*in im Rahmen des Erwartungssystems der handelnden Akteure oder betrachtet die Texte als Analysegegenstände. Der*Die Interpret*in nimmt die Rolle der Teilnehmenden ein und verfasst zusammenhängende Darstellungen. Dabei werden Oberbegriffe, Überschriften und Themen entwickelt. Es erfolgt folglich eine Übersetzungsleistung zwischen der Sprache der handelnden Akteure und der Sprache des*der Interpreten*in (vgl. Bohnsack 1989, S. 343 f.). Das Ziel der formulierenden Interpretation besteht darin, die thematische Struktur und die Gliederung des Textes zu erfassen. Auf diese Weise ähnelt die formulierende Interpretation einem Inhaltsverzeichnis einer Abhandlung (vgl. Przyborski 2004, S. 54). Die formulierende Interpretation zielt darauf ab, das Thema des Diskurses mit seinen Untergliederungen zu rekonstruieren (vgl. Bohnsack 2003, S. 135)

4.2.1.2 Stufe 2: Die reflektierende Interpretation

Die formale Interpretation mit Textsortentrennung und die semantische Interpretation mit komparativer Sequenzanalyse

Die reflektierende Interviewinterpretation zielt darauf ab, den Ablauf bestimmter Handlungen zu erfassen. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung, wie ein bestimmtes Thema bearbeitet wird und in welchem Orientierungsrahmen dies geschieht (vgl. Nohl 2009, S. 48). Die reflektierende Interpretation zielt darauf ab, den Rahmen zu rekonstruieren und zu explizieren (vgl. Bohnsack 2003, S. 135). Dabei werden sowohl die formale Ebene als auch der semantische Gehalt dekodiert. Bei dieser Interpretation ist es von Bedeutung die verschiedenen Textsorten zu unterscheiden, wie zwischen Beschreibungen, Erzählungen, Argumentationen sowie Bewertungen (vgl. Nohl 2017, S. 31) In diesem Interpretationsschritt wird der „metaphorische“ oder „dokumentarische Sinngehalt“ der Äußerungen untersucht und es wird nach dem „Wie“ gefragt (vgl. ebd., S. 39). Der Fokus liegt darauf, zwischen dem „Was“ gesagt wird, also dem thematischen Inhalt „Wie“ es in der formulierenden Interpretation der Fall ist, und dem „Wie“ es gesagt wird oder „Wie“ ein Thema behandelt wird, zu unterscheiden. Das bezieht sich darauf, in welchem (Orientierungs-)Rahmen oder Habitus ein Thema behandelt wird oder nach welchen „modus operandi“ (Art des Handelns/ der Durchführung) es behandelt wird, was sich im Gesagten über das Individuum dokumentiert (vgl. Bohnsack et. al 2003, S.303). Nohl erläutert, dass beim „dokumentarischen Sinngehalt“ die geschilderte Erfahrung als Dokument einer Orientierung rekonstruiert wird, die die geschilderte Erfahrung strukturiert (vgl. Nohl 2017, S. 4).

Fragen, die helfen, den Dokumentsinn bzw. dokumentarischen Sinngehalt zu rekonstruieren, sind folgende:

- „Was zeigt sich hier über den Fall?“
- Welche Bestrebungen und/oder welche Abgrenzungen sind in den Redezügen impliziert?
- Welches Prinzip, welcher Sinngehalt kann die Grundlage der konkreten Äußerungen sein?
- Welches Prinzip kann mir verschiedene (thematisch) unterschiedliche Äußerungen als Ausdruck desselben ihnen zugrundeliegenden Sinnes verständlich machen?“

(Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 289).

Ebenfalls von Bedeutung sind Stegreiferzählungen. Diese liegen nah an den Erfahrungen der interviewten Personen. Dennoch entsprechen diese Art der Erzählungen nicht immer der

Wahrheit (vgl. Nohl 2017, S. 32 ff.) Die Erfahrungen aus der unmittelbaren Handlungspraxis, die aus Erzählungen und Beschreibungen der interviewten Personen gewonnen werden, basieren auf einem Wissen, das als selbstverständlich angesehen wird und daher nur erzählt oder beschrieben werden kann. Dieses Wissen wird als „atheoretisches“ oder „konjunktives“ Wissen bezeichnet. Es ist wichtig, dieses von kommunikativem Wissen zu unterscheiden, das die Motive des Handelns enthält und mit den Argumentationen und Bewertungen korrespondiert. Somit sind die Textsorten in „atheoretisches“ und „kommunikatives“ Wissen zu unterteilen (vgl. ebd.).

Bei der dokumentarischen Interpretation ist die Perspektive des Interpreten von Bedeutung, da Wissen und Einstellungen sowie subjektive Erfahrungen eine Rolle bei der Betrachtung des Forschungsgegenstands spielen. Bei der reflektierenden Interpretation bleibt die Besonderheit des Falls ein bedeutender Faktor für eine Untersuchung (vgl. Bohnsack 1989, S. 347).

Die semantische Interpretation des Textes wird durch eine integrierte komparative Sequenzanalyse fortgesetzt. Dabei wird versucht, den Zugang zur Realität zu finden, indem den befragten Akteuren unterstellt wird, dass sie selbst nicht wissen, was sie eigentlich alles wissen. Dieses reflexive Wissen, das schwer zugänglich ist, bietet Einblicke in die Handlungspraxis oder Prozessstruktur der betreffenden Akteure. In diesem Zusammenhang wird der Rahmen, in dem ein bestimmtes Thema behandelt wird, rekonstruiert, wodurch eine gleichzeitige Offenlegung der Konstruktion der gesellschaftlichen Realität erfolgt (vgl. Nohl 2009, S. 50 f.). Die komparative Sequenzanalyse zielt darauf ab, die Regelmäßigkeit von Erfahrungen und Sinngehalten sowie den Orientierungsrahmen zu rekonstruieren. Kontinuitäten werden anhand von Handlungs- und Erzählsequenzen identifiziert. Ein Dreierschnitt des Textmaterials oder der Erzählsequenz wird vorgenommen, wobei der zweite Abschnitt eine Fortsetzung des ersten Abschnitts darstellt und der dritte Abschnitt eine Ratifizierung des Rahmens beinhaltet. Anschließend wird ein Vergleich mit weiteren Interviews durchgeführt, um die unterschiedlichen Orientierungsrahmen gegenüberzustellen und den interpretatorischen Vergleich zu erleichtern (vgl. ebd.). Dabei greift der Interpret auf Erfahrungen, Gedankenexperimente, Theorien, frühere Forschungen und Normalitätsvorstellungen zurück (vgl. ebd. S. 51 ff.).

Die oben beschriebene komparative Sequenzanalyse ist außerdem für die Bildung von Typen notwendig (vgl. Nohl 2017, S. 9)

Nach Bohnsack erfolgt bei der dokumentarischen Methode die Typenbildung ursprünglich in zwei aufeinander folgenden Schritten: der sinn- und soziogenetischen Typenbildung (vgl. Bohnsack 2013, S. 253 f.). Dieses Vorgehen zielt darauf ab, Typen nicht nur in einer, sondern in mehreren Dimensionen konjunktiver (etwa generations- und geschlechtsspezifischer) Erfahrungen und Orientierungen zu entwickeln (vgl. Nohl 2012, S. 7 f.).

4.2.1.3 Stufe 3: Die Typenbildung

Die Typenbildung erfolgt sowohl auf sinngenetischer als auch auf soziogenetischer Ebene (vgl. Nohl 2009, S. 57-63).

Sinngenetische Typenbildung

Bei der sinngenetischen Typenbildung werden verschiedene Orientierungsrahmen herausgearbeitet sowie typisiert (vgl. Nohl 2017, S. 10). Die kontrastreichen Orientierungsrahmen der Vergleichsfälle bekommen eine eigenständige Bedeutung oder Sinnhaftigkeit. Die rekonstruierten Orientierungsrahmen werden daraufhin verallgemeinert und zu Typen konstruiert (vgl. Nohl 2009, S. 57-63). Durch die Analyse eines gemeinsamen Themas, das als Tertium Comparationis fungiert, soll eine spezifische Orientierungsfigur einer Klasse von Orientierungen zugeordnet werden (vgl. Bohnsack 2013, S. 251). In einem weiteren Schritt wird der Typus spezifiziert, indem der Orientierungsrahmen selbst als Tertium Comparationis betrachtet wird. Dabei werden seine spezifischen Ausprägungen analysiert, validiert und präzisiert, um eine genauere Definition des Typus zu ermöglichen (vgl. ebd., S. 253). Durch die sinngenetische Typenbildung lässt sich zeigen, wie die beforschten Personen ein Thema individuell in verschiedenen Orientierungsrahmen verhandeln. Allerdings erlaubt diese Erkenntnis keine Rückschlüsse auf die sozialen Zusammenhänge, die die jeweiligen Orientierungsrahmen beeinflussen. Diese Dimension wird erst durch die soziogenetische Typenbildung erfasst, welche die sozialen Zusammenhänge und die soziale Entstehung eines Orientierungsrahmens untersucht (vgl. Nohl 2017, S.10). Während sich die sinngenetische Typenbildung auf die Struktur des Orientierungsrahmens konzentriert, die auch als "Modus Operandi" (Bohnsack 2014, S. 61) bezeichnet wird, befasst sich die soziogenetische Typenbildung mit der Entstehung dieses Modus Operandi. Dabei wird untersucht, wie die Befragten von einem gemeinsamen sozialen Sachverhalt betroffen sind, der von allen ähnlich erlebt wird. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, eine bedeutungsvolle Verbindung zwischen den Orientierungsrahmen und dem kollektiven Erfahrungsraum herzustellen (vgl. Nohl 2017, S. 94 ff.). In narrativ-fundierten Interviews spielt der Einzelfall eine bedeutende Rolle, da nur in ihm die gesamte biographische Erfahrungsaufschichtung sichtbar wird. Daher ist es wichtig, den Einzelfall im Vergleich zu anderen Fällen umfassend und in einer bestimmten Reihenfolge zu interpretieren (vgl. ebd., S. 41).

Soziogenetische Typenbildung

Die soziogenetische Typenbildung ist ein Ansatz, der den Fokus auf Interviews und Passagen legt, in denen verschiedene Orientierungsrahmen rekonstruiert werden können. Dabei dienen die Kontraste innerhalb der Gemeinsamkeiten als Ausgangspunkt für eine multidimensionale Typenbildung (vgl. Nohl 2009, S. 57-63). Ein zentraler Aspekt der soziogenetischen

Typenbildung besteht darin, herauszufinden, welche Orientierungsmuster für bestimmte existenzielle Erfahrungszusammenhänge repräsentativ sind (vgl. Nentwig-Gesemann 2013, S. 297). Diese Methode zielt darauf ab, die soziale Genese (sozialer Ursprung) und die sozialen Zusammenhänge eines Orientierungsrahmens zu erfassen (vgl. Bohnsack 2013, S. 254). Die Identifizierung des sozialen Hintergrunds und der Genese eines Typus beinhaltet das Herausarbeiten der Sozialisations- oder Bildungsgeschichte (vgl. ebd.). Die Verallgemeinerung der erstellten Typen basiert auf einer Vielzahl von Dimensionen (vgl. ebd., S.262 f.). Die Generierung soziogenetischer Typen zielt darauf ab, unterschiedliche Orientierungsrahmen aus spezifischen sozialen Kontexten abzuleiten (vgl. ebd.). Die soziogenetische Typenbildung unterscheidet sich von der sinngenetischen Typenbildung darin, dass diese sich auf die Genese des Modus Operandi konzentriert (vgl. ebd., S. 267). Dabei wird nach der Betroffenheit der Befragten von einem sozialen Sachverhalt gefragt, der in gleicher Weise erlebt wird (vgl. Nohl 2013, S. 49). Es ist wichtig, eine sinnhafte Verbindung zwischen Orientierungsrahmen und kollektivem Erfahrungsraum herzustellen (vgl. ebd., S. 51).

Die Transformation von sinngenetischen zu soziogenetischen Typenbildungen wird normalerweise durch die dokumentarische Methode realisiert. Allerdings ist dies nicht immer umsetzbar (vgl. Thomas 2021, S 275.). Es kann Situationen geben, in denen es an gemeinsamen Erfahrungsräumen für einen bestimmten Sachverhalt fehlt, und in denen keine etablierten sozialen Unterscheidungskategorien verwendet werden können (vgl. Nohl 2013, S. 55).

Die rationale Typenbildung

Die rationale Typenbildung zielt drauf ab, komplexe Beziehungen zwischen verschiedenen Dimensionen eines Forschungsgegenstandes zu analysieren. Im Gegensatz zur soziogenetischen Typenbildung, die sich darauf konzentriert, wie bestimmte Orientierungen in spezifischen Erfahrungshintergründen verankert sind, untersucht die rationale Typenbildung, wie diese Orientierungen miteinander verbunden sind (vgl. Nohl 2017, S.107 f.). Im Kontext der relationalen Typenbildung werden die typisierten Orientierungen in verschiedenen Dimensionen identifiziert und analysiert, um ihre Beziehungen zueinander zu verstehen. Diese Beziehungen zeigen sich zunächst in Einzelfällen, können aber durch fortlaufende Analyse auch fallübergreifend identifiziert und typisiert werden (vgl. ebd.). Ein wichtiger Schritt bei der relationalen Typenbildung besteht darin, zu überprüfen, ob spezifische Beziehungen zwischen typisierten Orientierungen, die in einem Fall identifiziert wurden, auch in anderen Fällen vorhanden sind. Dabei werden diese typisierten Beziehungen von anderen Beziehungen abgegrenzt, die in anderen Fällen vorliegen (vgl. ebd.). Das Ziel der relationalen Typenbildung ist es, die Zusammenhänge zwischen verschiedenen sinngenetischen Typen aufzudecken, auch wenn die soziogenetische Typenbildung nicht immer erfolgreich ist. Durch diese Methode können

komplexe Beziehungen zwischen Handlungsorientierungen analysiert und verstanden werden, wodurch ein tieferes Verständnis des Forschungsgegenstandes ermöglicht wird (vgl. ebd.).

Die prozessanalytische Typenbildung

Die prozessanalytische Typenbildung untersucht die Entwicklung, Strukturierung und Modifizierung von Orientierungsrahmen oder Habitus. Insbesondere werden Bildungsprozesse in ihren Phasen sequenziell typisiert. Frühere Typisierungen waren stark vom Interpretationshintergrund der Forschenden abhängig und somit standortgebunden. Um dies zu kontrollieren, schlägt Rosenberg empirische Kontrastierungen von Prozessen vor (vgl. Rosenberg 2012, S. 199). Dadurch werden verschiedene Prozessverläufe vergleichbar gemacht und sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten zwischen den Verläufen herausgearbeitet. In einer Reanalyse von 31 Bildungsprozessen wurden übergreifende Verläufe anhand von Bildungsphasen typisiert und spezifiziert. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, die fallübergreifende Unterschiede berücksichtigt. Die prozessanalytische Typenbildung trägt somit zu einem tieferen Verständnis von Entwicklungsprozessen bei, insbesondere im Bildungskontext (vgl. Nohl 2017, S. 108).

4.2.2 Begründung der Auswertungsmethode

Die dokumentarische Methode eignet sich besonders für die Thematik des Forschungsberichts „Wie erleben Klient*innen das Übergangsmanagement und welche Faktoren beeinflussen ihre Ansichten?“. Diese Methode ermöglicht es, die persönlichen Erfahrungen und Perspektiven der Klient*innen zu erfassen, indem sie sich auf die Rekonstruktion dieser Erfahrungen und deren Bedeutung für die Individuen konzentriert. Darüber hinaus zielt die dokumentarische Methode darauf ab, die sozialen, kulturellen und historischen Kontexte zu verstehen, in denen diese Erfahrungen stattfinden, was besonders wichtig ist für die Untersuchung von Faktoren, die die Ansichten der Klient*innen beeinflussen könnten. Durch die Vielfalt der Erfahrungen und Perspektiven der Klientinnen bietet die dokumentarische Methode Raum für individuelle Unterschiede und soziale Dynamiken (vgl. RUB o.S.).

Es gibt mehrere Gründe, warum die dokumentarische Methode sich für unser Thema eignet. Erstens vermeidet sie die Reifizierung, indem sie die Erfahrungen und Perspektiven der Klient*innen nicht auf stereotype oder feststehende Kategorien reduziert, sondern eine differenziertere und kontextualisierte Analyse ermöglicht, die den individuellen und sozialen Kontexten gerecht wird (vgl. Bohnsack 2013, S. 24). Zweitens berücksichtigt sie die unterschiedlichen Erfahrungsräume der Klient*innen, indem sie die Vielfalt der sozialen und kulturellen Kontexte berücksichtigt, in denen die Erfahrungen mit dem Übergangsmanagement gemacht werden.

Dadurch können unterschiedliche Einflussfaktoren identifiziert werden, die ihre Ansichten beeinflussen (vgl. ebd.). Drittens vermeidet die dokumentarische Methode eine totale Identifizierung von Fällen, indem sie individuelle Erfahrungen und Perspektiven erfasst, ohne sie auf stereotype oder verallgemeinerte Kategorien zu reduzieren. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse und vermeidet eine Vereinfachung der Komplexität der Erfahrungen der Klient*innen (vgl. ebd.).

Das Ziel der Arbeit ist es, auf die Missstände des Übergangsmagements aufmerksam zu machen, um Verbesserungen und eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erfahrungen der Klient*innen zu erreichen. Die dokumentarische Methode unterstützt dieses Ziel, indem sie einen Zugang zum reflexiven und handlungsleitenden Wissen für die Handlungspraxis schafft (vgl. Bohnsack et. al 2001, S.9). Durch die Analyse von Interaktionsschritten in der Reihenfolge ihres Entstehens ermöglicht die dokumentarische Methode eine Fallrekonstruktion, Typenbildung sowie komparative Analysen (vgl. RUB o.S.).

Insgesamt ist die dokumentarische Methode gut geeignet, um die Komplexität des Übergangsmagements aus der Perspektive der Klientinnen zu untersuchen und die verschiedenen Faktoren zu identifizieren, die ihre Ansichten beeinflussen könnten. Die Verwendung der dokumentarischen Methode trägt dazu bei, ein umfassenderes Verständnis dafür zu entwickeln, wie Klientinnen das Übergangsmangement erleben und welche Faktoren ihre Ansichten beeinflussen.

5 Ergebnisse

Das folgende Kapitel befasst sich mit den Ergebnissen und stellt diese dar und diskutiert diese.

5.1 Darstellung der Ergebnisse

Die Datenerhebung wurde durch ein biographisch-narratives Interview vorgenommen. Nach der Erhebung wurden die fünf durchgeführte Interviews transkribiert und anonymisiert. Darauf folgte der thematische Verlauf: die Interviews wurden in Abschnitte eingeteilt und für alle Abschnitte Überschriften verfasst. In der Feinanalyse wird genauer auf die Textabschnitte eingegangen, das Gesagte wird zeilenweise zusammengefasst und mit detaillierteren Überschriften versehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus der Auswertung (siehe Anhang 10). Es wurde in den Interviews nach Passagen geschaut aus den sinngenetische Typen (siehe Anhang 6) geschlussfolgert werden konnten. Zeilen, welche durch Aussagen, Wortwahl etc. auffielen, wurden genau betrachtet. Diese Typen wurden gesammelt und sortiert. Ähnliche

sinngenetische Typen wurden unter einem Oberbegriff, dem Tertium Comparationis (siehe Anhang 7) zusammengefasst. Darauf folgte die relationale Typenbildung, es wurde mithilfe von Songtexten fünf Typen gebildet (siehe Anhang 9).

Zu der Entstehung des relationalen Typ „Allein im Kampf gegen die „unsichtbare“ Wand der Umstände“ wurden die Songzeilen „Es ist ein einsamer Krieg. Gegen den Dreck, der mich umgibt. Den ***** Dreck. Den scheinbar keiner außer mir sieht“ und „Und ich schieße in die Luft (bäng, bäng, bäng). Ich zieh in den Krieg, aber keiner zieht mit“ von der Band Kraftklub sowie andere ausgewählt, dies führt unter anderem auf die sinngenetischen Typen „Der Kritiker“, „Der Kämpfer“ und „Der Frustrierte“ zurück. Diese repräsentieren nur einige der zahlreichen sinngenetischen Typen. Der erste Typus besteht aus den folgenden Tertium Comparationis: kritische Äußerungen, Recht und Anstand, Meinungsdurchsetzung und Frustration im Justizsystem.

Der zweite relationale Typus „Die Kunst der Anpassung“ ist durch weitere Zeilen von der Band Kraftklub entstanden, welche lauten „Irgendjemand sagt schon irgendwann mal irgendwas. Ansonsten musst du halt zufrieden sein mit dem, was du hast“. Unter den Typus fällt der Tertium Comparationis der sozialen Anpassung, die vertretenen sinngenetischen Typen sind „Der soziale Anpasser“ selbst und „Die Anpassungsfähige“ sowie „Der Anpassungsfähige und Überlebensstrategie“

Der dritte relationale Typ „Die Macher- Erfolg ist kein Glück“ wurde durch die Songtexte „Wir reden nicht, wir tun, wir sind die Macher“ von Krüger und „Erfolg ist kein Glück, sondern nur das Ergebnis von Blut, Schweiß und Tränen. Das Leben zahlt alles mal zurück“ von Kontra K gebildet. Der Typus besteht aus den Tertium Comparationis Eigenständigkeit, Zielorientierung und Arbeitseinstellung. Dieser bezieht sich auf die sinngenetischen Typen, wie beispielsweise „Der Selbstmacher“, „Die Ressourcennutzerin“, „der Pragmatiker“ und „Der Arbeitsorientierte“.

Der vierte Typ „Zwischen Ablehnung und Arrangement“ entstand durch „Und nein, ich war nie anti-alles, ich war immer anti-ihr. Doch hab' schon lange angefangen mich mit Dingen zu arrangieren“ verfasst von Kraftklub. Dieser Typ besitzt die sinngenetischen Typen „Der kritisch Reflektierte“, „Der Frustrierte“ und „Der Realist“ und viele andere. Die Vergleichsmerkmale sind folgende: die Selbstreflektion, Frustration im Justizsystem, Nüchternheit, diesen wurden Eigenschaft zugeteilt wie

Der letzte relationale Typ „Die Reise zur Hoffnung“ wurde durch den folgenden Songtext von Clueso gebildet: „Was soll ich tun? Wenn ich so seh, ich kann den Wind nicht ändern - nur die Segel drehen“. Unter diesen Typus fallen die Vergleichsmerkmale „Erfahrungen in der Haft und in der Therapie“, „Nutzung der Vorteile“, „Familienabsichten“ und „Wünsche für die

Zukunft". Diese Oberbegriffe wurden unter anderem aus den sinngenetischen Typen „Der Erfahrene“, „Der Unterstützungsannehmer“, „Der Familienfreund“, „Der träumerische Reisende“ gebildet. Der letzte relationale Typ „Die Reise zur Hoffnung“ besitzt noch viele weitere sinngenetische Typen.

Die relationalen Typen	Tertium Comparationis	Interviewteilnehmer*innen
„Allein im Kampf gegen die „unsichtbare“ Wand der Umstände“	kritische Äußerungen Recht und Anstand Meinungsdurchsetzung Frustration im Justizsystem	Interviewte Person 1, 2 und 3
„Die Kunst der Anpassung“	soziale Anpassung	Interviewte Person 2, 4 und 5
„Die Macher- Erfolg ist kein Glück“	Eigenständigkeit Zielorientierung Arbeitseinstellung	Interviewte Person 1, 2 und 5
„Zwischen Ablehnung und Arrangement“	Selbstreflektion Frustration im Justizsystem Nüchternheit	Interviewte Person 1, 2, 3 und 5
„Die Reise zur Hoffnung“	Erfahrungen in der Haft und in der Therapie Nutzung der Vorteile Familienabsichten Wünsche für die Zukunft	Interviewte Person 1, 3, 4 und 5

Das Übergangsmanagement stellt eine komplexe Herausforderung für alle beteiligten Personen dar und erfordert Verbesserungen. Um die Resozialisierung von Straffälligen zu

verbessern und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen, sind gezielte Maßnahmen und weitere Forschung erforderlich. Dabei sollten verschiedene Punkte berücksichtigt werden, die sich im Rahmen unserer Forschung ergeben haben, um das Übergangsmanagement zu verbessern. In unserer Auswertung und unsere theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik haben folgende Punkte/Ergebnisse herauskristallisiert:

1. Die Einbindung der sozialen Netzwerke ehemaliger Straftäter*innen hat sich als vorteilhaft erwiesen, da Personen mit einem starken sozialen Netzwerk tendenziell weniger Rückfälle aufweisen, da enge Beziehungen das Rückfallrisiko weiter verringern können (vgl. Laule 2009, S. 9f.) (siehe Kapitel 3.2).
2. In ähnlicher Weise zeigt die Forschung, dass die Förderung der Selbstwirksamkeit während des Übergangsmanagements positiv ist. Selbstwirksamkeit beeinflusst, ob und wie Personen ihre Ziele umsetzen, und verhindert, dass sie sich von anderen Alternativen wie erneuten Straftaten ablenken lassen (vgl. Schwarzer/Jerusalem 2002, S. 37).
3.]).
4. Während des Übergangs ist es von Bedeutung Unterstützung anzubieten, um den Übergang von der Haft zurück in die Gesellschaft zu erleichtern und die Resozialisierung zu fördern.
5. Flexibles und individuell angepasstes Übergangsmanagement, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anpassungsstrategien der Insassen zu berücksichtigen.
6. Schaffung von Raum für Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Justizsystems, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen.
7. Berücksichtigung der individuellen Ziele und Wünsche der ehemaligen Straftäter*innen und Unterstützung bei der Verfolgung ihrer Ziele, um eine positive und erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern.
8. Die Schaffung von mehreren Institutionen (Netzwerkarbeit), die die Ziele eines ganzheitlichen Übergangsmanagements umsetzen.

Diese Erkenntnisse liefern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Übergangsmanagements und tragen dazu bei, die Wiedereingliederung von ehemaligen Straffälligen zu verbessern und eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft zu fördern.

5.2 Diskussion der Ergebnisse und Rückbindung an den theoretischen Rahmen

Im Folgenden werden die Ergebnisse diskutiert und es erfolgt eine Rückbindung an den theoretischen Rahmen. Zunächst erfolgt eine Diskussion der Ergebnisse aus den Interviews. Dabei wird zunächst auf die einzelnen Typen eingegangen, gefolgt von einer näheren Betrachtung im Zwischenfazit.

5.2.1 Typus: „Allein im Kampf gegen die „unsichtbare“ Wand der Umstände“

Der Typus „Allein im Kampf gegen die „unsichtbare“ Wand der Umstände“ hat einen größeren Orientierungsrahmen. Diese Person spricht negativ über seine Verurteilungen, Haftzeit, Entlassungsvorbereitung und das Justizsystem. Die interviewte Person 2 und die interviewte Person 3 äußern sich ähnlich, da diese beide Mängel an dem Justizsystem aussprechen und die Bedingungen ihrer Haftzeit kritisieren. Der Tertium Comparationis „Recht und Anstand“ wird im Typus eingeordnet. Die interviewte Person 1 ist ein „Gefängnispersonalkonfrontierer“ und „Der um seine Rechte Kämpfende“ ist der Interviewte 2. Die interviewte Person 3 bezeichnet sich als ein „Gerechtigkeitsfanatiker“. Die "Meinungsdurchsetzung" kann den Interviewten 1, 2 und 3 zugeordnet werden. Der letzte Tertium Comparationis „Frustration im Justizsystem“ bezieht sich auf die interviewte Person 1 und die interviewte Person 3. Die interviewte Person 1 ist bereits in der Haft frustriert und fühlt sich hoffnungslos. Die interviewte Person 3 hat die Unterstützungseinrichtung freiwillig kontaktiert.

5.2.2 Typus: „Die Kunst der Anpassung“

Der Typus „Die Kunst der Anpassung“ beinhaltet in ihrem Orientierungsrahmen nur die „soziale Anpassung“. Diesem Orientierungsrahmen entsprechen die interviewte Person 2, die interviewte Person 4 und die interviewte Person 5. Die interviewte Person 4 passt sich am meisten an, soweit dass sie sagt, sie habe „vollumfänglich mit denen (dem Gefängnispersonal) kooperiert“. Im Interview zeigt sich, dass sie eine ausgeprägte Neigung hat, Konflikte zu vermeiden und sich ruhig zu verhalten, um unnötigen Ärger zu vermeiden. Sie hat vollständig mit den Vollzugsplänen kooperiert und sich an die Regeln der Haftanstalt gehalten. Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Anpassungsfähigkeit sind deutlich, was sich in ihrer Teilnahme an Bildungs- und Umschulungsmaßnahmen zeigt. Sie kommuniziert flexibel und zweckorientiert, indem sie provokante Bemerkungen ignoriert und Konfrontationen aus dem Weg geht. Insgesamt zeigt sie sich als jemand, der gut in verschiedenen sozialen Umgebungen navigieren kann. Die interviewte Person 2 hat sich sozial angepasst, indem sie sich ruhig verhalten hat, aber sie hat sich nicht den Anforderungen der Haftanstalt gefügt, wie die Teilnahme an

Therapien. Die interviewte Person 5 als einzige Frau in unserer Stichprobe, wirkt sehr angepasst. Sie nutzt ihre Stärke der Ruhe, um sich in ihrer Umgebung einzufügen und Beziehungen aufzubauen.

5.2.3 Typus: „Die Macher- Erfolg ist kein Glück“

Der Typus „Die Macher-Erfolg ist kein Glück“ bezieht in seinem Orientierungsrahmen die Tertium Comparationis „Eigenständigkeit“, Tertium Comparationis „Zielorientierung“ und Tertium Comparationis „Arbeitseinstellung“ ein. Der Typus entspricht der interviewten Person 1, der interviewten Person 2 und der interviewten Person 5. Die drei Interviewten sind eigenständig, aber die Person 1 und die Person 2 gleichen sich. Sie haben beide die Haft und Bürokratie aus eigenen Kräften bewältigt. Die Person 5 nutzt ihre Ressourcen zu ihrem Vorteil und zeigt eine bemerkenswerte Stärke und Entschlossenheit. Sie hat klare Ziele für ihre Zukunft, darunter eine eigene Wohnung, Arbeit und die Wiedervereinigung mit ihrer Tochter. Es fällt auf, dass die interviewte Person 1 und 2 sehr arbeitsorientiert sind. Person 1 leitete ein Speditionsunternehmen und versuchte dieses wieder aufzubauen, während Person 2 in der Haft gearbeitet hat und über sich selbst sagt, dass er immer gearbeitet hätte. Nach der Haft hat er sich zwei Nebengewerbe aufgebaut. Hier setzt die „Arbeitseinstellung“ ein. Die interviewte Person 1 und 2 orientieren sich sehr an beruflichen Tätigkeiten und streben bzw. strebten Erfolg an. Die interviewte Person 5 möchte sich in die Gesellschaft wiedereingliedern und sucht einen Job im Verkauf, da ihr bewusst ist, dass sie in ihrem erlernten Ausbildungsberuf der Altenpflege nicht arbeiten kann. Der Tertium Comparationis „Zielorientierung“ betrifft nur die pragmatische Seite der interviewten Person 2. Diese sucht nach praktischen Lösungen, um den Haftalltag zu bewältigen. Sie nutzt ihre Ressourcen, um Vorteile zu schaffen, sei es bei der Arbeit, im Umgang mit Mitgefangenen oder bei der Bewältigung von Herausforderungen. Sie nutzt ihren Job als Hausarbeiter in der Haft, um an Informationen zu gelangen. Die Person nutzt andere Menschen in Notfallsituationen und trennt sich nach dem Nutzen von ihnen. Der Pragmatiker versucht, das Beste aus der gegebenen Situation zu machen.

5.2.4 Typus: „Zwischen Ablehnung und Arrangement“

Die Selbstreflektion der interviewten Personen, ihre Frustration im Justizsystem und ihre Nüchternheit formen den Typus „Zwischen Ablehnung und Arrangement“, dem die interviewten Personen 1, 2, 3 und 5 entsprechen, abgesehen von der interviewten Person 4. Während die interviewte Person 2 kritisch ihre Haftzeit betrachtet und Veränderungen im System fordert, sucht die interviewte Person 3 nach Bewältigungsstrategien und beschreibt die Realitäten des Strafvollzugs ungeschönt. Die interviewte Person 1 präsentiert eine sachliche Sicht auf ihre Erfahrungen, während die interviewte Person 3 pragmatische Lösungen betont und eine gewisse Distanz zur idealisierten Vorstellung vom Strafvollzug zeigt. Obwohl die interviewte

Person 3 in allen drei Typen vertreten ist, findet die interviewte Person 1 nur im Typus „Frustration im Justizsystem“ Zuordnung. Die interviewte Person 3 hat im Laufe der Haftzeit gelernt, sich von der rechten Szene zu distanzieren und ist offen für persönliche Entwicklung, empfindet jedoch auch Frustration bezüglich des Justizsystems und der bürokratischen Hindernisse bei der Wohnungssuche. Die interviewte Person 1 erlebt Frustration und Hoffnungslosigkeit angesichts ihrer Situation.

5.2.5 Typus: „Die Reise zur Hoffnung“

Der Typus „Die Reise zur Hoffnung“ umfasst verschiedene Dimensionen wie „Erfahrungen in der Haft und in der Therapie“, „Nutzung der Vorteile“ und „Wünsche für die Zukunft“. Die interviewte Person 1 ist in allen diesen Dimensionen vertreten, als „Der Therapieerfahrende“, „Der Unterstützungsannehmer“ und „Der Familienentfremdender“. Er beschreibt seine Erfahrungen mit Sozialtherapie, Problemen mit Insassen und dem Verlust des Kontakts zu seiner Familie. Die interviewte Person 1 hofft darauf, dass seine Kinder sich bei ihm melden, obwohl der Kontakt zu seiner Familie abgebrochen ist. Die interviewte Person 3 teilt ähnliche Erfahrungen in der Haft und in der Therapie, und zeigt den Wunsch nach einem neuen Anfang und neuen Lebenserfahrungen. Die interviewte Person 5 hat ebenfalls intensive Therapie durchlaufen und wird als „emotional Bewegte“ eingeordnet. Die interviewte Person 4 hebt hervor, dass das Gefängnispersonal sich professionell verhalten hat, und wird als „Personennutzer“ zugeordnet. Es ist zu beobachten, dass die interviewte Person 2 nicht diesem Typus entspricht. Insgesamt zeigt der Typus „Die Reise zur Hoffnung“ verschiedene Wege der Bewältigung und Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Die unterschiedlichen Erfahrungen und Strategien der interviewten Personen innerhalb dieses Typus spiegeln die Komplexität und Vielfalt der individuellen Lebenswege während und nach der Haft wider.

5.2.6 Zwischenfazit

Das Fazit illustriert die Vielfalt der Bewältigungsstrategien und individuellen Lebenswege der interviewten Personen während ihrer Haftzeit. Der Typus „Allein im Kampf gegen die „unsichtbare“ Wand der Umstände“ wird von den interviewten Personen 1, 2 und 3 dominiert, die kritische Reflexionen über das Justizsystem äußern. Demnach ist es von Bedeutung, das Übergangsmanagement anzubieten, um den Übergang von der Haft zurück in die Gesellschaft zu erleichtern und die Resozialisierung zu fördern. Der Typus „Die Kunst der Anpassung“ wird durch die interviewten Personen 2, 4 und 5 repräsentiert und offenbart diverse Strategien der sozialen Anpassung. Dies unterstreicht die Bedeutung eines flexiblen und individuell angepassten Übergangsmanagements, das die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anpassungsstrategien der Insassen berücksichtigt. Selbstreflexion, Frustration im Justizsystem und Nüchternheit bilden den Typus „Zwischen Ablehnung und Arrangement“ und wird durch die

interviewten Personen 1, 2, 3 und 5 verkörpert. Ein effektives Übergangsmanagement sollte Raum für Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Justizsystems bieten, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Der Typus „Die Reise zur Hoffnung“ veranschaulicht eine Bandbreite an Bewältigungsstrategien und Hoffnungen für die Zukunft und wird durch die interviewten Personen 1, 3, 4 und 5 repräsentiert. Insgesamt bezeugen diese Typen die Diversität der Bewältigungsstrategien und individuellen Lebensverläufe mit verschiedenen Lebensbewältigungsarten der interviewten Personen während ihrer Haftzeit sowie ihre Hoffnungen und Bestrebungen für die Zukunft. Ein ganzheitliches Übergangsmanagement sollte die individuellen Ziele und Wünsche der Insassen berücksichtigen und Unterstützung bei der Verfolgung ihrer Ziele bieten, um eine positive und erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern.

6 Reflektion

Im Rahmen des Forschungsberichtes zur Thematik „Das Erleben des Übergangsmanagements durch Klient*innen und die Identifikation der Faktoren, die ihre Ansichten beeinflussen“, wurden umfangreiche Erkenntnisse zu den Bereichen „Haft“, „Übergangsmanagement“ und „Wiedereingliederung“ gewonnen. Dabei wurden sowohl verschiedene Einrichtungen wie auch Sozialarbeiter*innen und verschiedenste Personen, mit denen die Interviews geführt wurden, kennengelernt. Durch den Forschungsbericht ist ein breiter Einblick in die Thematik des Forschungsberichts erhalten worden und es konnten dabei eine Vielzahl von positiven als auch negativen Erfahrungen gesammelt werden. Positiv war insbesondere die Zusammenarbeit mit zwei spezifischen Einrichtungen, welche nicht nur bei der Bereitstellung der Interviewpartner*innen unterstützten, sondern auch Räume für die Interviews zur Verfügung stellten. Auch wurde Hilfe beim Formulieren der Datenschutzerklärungen gestellt sowie wertvolle Tipps bezüglich des Interviewleitfadens und der Durchführung der Interviews gegeben. Die Offenheit und Bereitschaft der Einrichtungen, ihre Arbeit ausführlich vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen, war ebenfalls bemerkenswert. Besonders bemerkenswert war die Offenheit, denn es wurde die Einrichtung sowie die Arbeit der Einrichtung sehr ausführlich vorgestellt. Beide Einrichtungen zeigten eine Offenheit für Fragen und für einen Austausch. Sehr erfrischend war das große Interesse an dem Forschungsthema und die Bestärkung bezüglich der Thematik. Beide Sozialarbeiter*innen waren stets engagiert und zuverlässig. Auch wurde ein sehr großes Vertrauen bezüglich der Interviewdurchführung entgegengebracht, denn die Interviews konnten alleine mit den Interviewpartner*innen durchgeführt werden. Positiv, war ebenfalls die kurzfristige Bereitschaft von der interviewten Person 3, nachdem eine andere Person spontan abgesagt hat. Die Unterstützung der Dozent*innen während der Sprechstunden war besonders hilfreich bei der Erstellung des Forschungsberichts. Bei den narrativen Interviews erwies sich die Kommunikationsbereitschaft und Offenheit aller fünf

Interviewpartner*innen als äußerst vorteilhaft. Die interviewten Personen waren allesamt sehr freundlich, was bereits beim Einlassen in ihre eigene Wohnung spürbar war. Es wurde direkt mit einer Gastfreundschaft begegnet, wie z.B. durch die Nennung des WLAN-Schlüssels und die Bereitstellung von Wasser. Insgesamt wurden während und nach den Interviews alle eigenen Vorurteile widerlegt. Die interviewten Personen waren sehr zuvorkommend und jederzeit offen für Rückfragen. Auch haben alle interviewten Personen Mut und Überwindung gezeigt, indem sie selbst private, sensible Fragen beantworteten. Die Bereitschaft, Interviews zu führen, war eine sehr positive Erfahrung. Aufgrund dessen und der Unterstützung der Einrichtungen verlief die Durchführung der Interviews reibungslos. Auch wichtig zu erwähnen ist die emotionale und allgemeine Unterstützung durch Freunde, selbst wenn es auf dem Weg zum Interview zu einer Autopanne kam. Allerdings gab es auch einige negative Erfahrungen im Verlauf des Forschungsberichts. trotz einer großen potenziellen Grundgesamtheit gestaltete sich die Bildung einer repräsentativen Stichprobe aufgrund geringer Interviewbereitschaft und anderer Hindernisse als schwierig. Die Koordination mit den Einrichtungen und die Vermittlung von Interviewpartner*innen gestaltete sich teilweise zeitaufwändig und frustrierend. Dabei ist bewusst geworden, dass einige Menschen nicht unbedingt ein hohes Maß an Zuverlässigkeit manifestieren. Dies wurde vor Augen geführt durch das Nichtantworten auf E-Mails, kurzfristige Absagen und Verschiebungen der Interviewtermine, fehlende Rückmeldungen, ständige Weitervermittlung, Zuständigkeitschwierigkeiten und hohe Anforderungen. Eine bestimmte Einrichtung verlangte eine Vielzahl von Telefonaten sowie einen Leitfaden, Datenschutzerklärung und Motivationsschreiben, ohne jedoch eine Weitervermittlung an Interviewpartner*innen zu ermöglichen. Zudem erhielten wir einige Absagen aufgrund des hohen Aufkommens von Studierenden, die sich ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigen wollten. Auch gab es einen hohen Aufwand durch teilweise längere Autofahrten und falsche Versprechungen. Zu Anfang war auch ein Ziel, Interviews in einer Justizvollzugsanstalt zu führen. Allerdings war es zum einen schwierig, alle Anforderungen für einen Besuch dort zu erfüllen (Führungszeugnis, Datenschutz etc.), und zum anderen versuchte ein Gefängnisseelsorger dabei zu helfen, Interviewpartner*innen anzuwerben, aber es hatte niemand der Insassen Motivation, mit Studierende Interviews zu führen. Dennoch gab ein Gefängnisseelsorger den guten Tipp, bei Anlaufstellen anzufragen. Durch das Anfragen dort und die hilfsbereite Weitervermittlung kamen wir dann in Kontakt mit den beiden Einrichtungen, die letztendlich die finalen Interviewpartner*innen für den Forschungsbericht vermittelten. Alles in allem war es ein enormer zeitlicher Aufwand, bis Interviewpartner*innen gefunden wurden. Als wir dann die Materialauseinandersetzung begann, wurde ein Spruch bewusst, den Frau Meyer oft in den Vorlesungen zitierte: „Bildung tut weh“. Auch der gut gemeinte Ratschlag von Frau Gaßmüller, „ihr müsst euren eigenen Weg finden“, war zu Beginn eine Herausforderung. Dennoch wurde dieser Ratschlag mit zunehmender Literaturrecherche und reger Teilnahme an den Sprechstunden allmählich

verständlicher. Es war jedoch schwierig, sich in die dokumentarische Auswertungsmethode einzulesen, da trotz des Moduls zu Forschungsmethoden keine Auseinandersetzung mit dieser Methode stattfand. Auch gab es Schwierigkeiten beim Konkretisieren der Fragestellung und trotz der langen Schreibzeit, ständige Widereinarbeitung, da auch anderer bedeutende Aufgaben (wie bspw. der Klausurenphase, die Auseinandersetzung mit der Bachelorarbeit oder negative private Ereignisse), während der Schreibzeit stattgefunden haben. Abschließend lässt sich sagen, dass auch wenn es ein enormer zeitlicher und nervlicher Aufwand war, dass ein Lerneffekt ausgetreten ist, gerade bezüglich der Thematik Wiedereingliederung und Übergangmanagement aber auch in Hinblick auf die Thematik Forschung. Die Einblicke in die Einrichtung sowie in die Lebensgeschichte der interviewten Personen, haben zu einer persönlichen Bereicherung geführt. Auf diese Weise konnte „unser Weg“ nähergekommen werden. Weiterhin besteht großes Interesse an diesem Themengebiet, da es von Bedeutung ist, den betroffenen Menschen eine Stimme zu geben und weiterhin die Wiedereingliederung mit dem Übergangmanagement zu optimieren.

Im Folgenden wird die methodische Vorgehensweise bewertet. Die methodische Vorgehensweise, die das biographisch-narrative Interview und die dokumentarische Methode für die Erforschung des Übergangmanagements bei ehemaligen Straftäter*innen Personen genutzt wurde, weist einige Stärken und Herausforderungen auf. Zunächst muss jedoch die Kritik am Erhebungsverfahren des narrativen Interviews berücksichtigt werden. Es wird in Frage gestellt, inwieweit dieses angemessen ist, wenn interviewte Personen nicht daran gewöhnt sind, kommunikativ zu erzählen, Tabus oder traumatische Erlebnisse zu thematisieren oder Schwierigkeiten mit Sprache und Ausdrucksweisen haben (vgl. Kruse 2015, S. 282). Des Weiteren kann die Erhebung durch das Thematisieren von Tabus oder traumatischen Erlebnissen behindert werden, da dies die Interviewten im freien Erzählen beeinträchtigen kann. Andererseits kann das Erzählen stark von bestimmten spannenden Ereignissen beeinflusst werden (vgl. Küster 2009, S. 31). Die Verwendung des biographisch-narrativen Interviews ermöglicht eine umfassende Erhebung der Lebensgeschichten und subjektiven Wahrnehmungen der ehemaligen Straftäter*innen. Diese Methode zielt darauf ab, spontane und unvorbereitete Erzählungen zu erhalten, die Erinnerungen hervorrufen und authentische Darstellungen ermöglichen (vgl. Rosenthal 2022, S. 651). Die Interviewer nehmen eine unterstützende Rolle ein, indem sie aufmerksam zuhören und den Erzählenden nicht unterbrechen. Die Zwänge der Erzählung, wie der Detaillierungszwang, Gestaltschließungszwang und Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang, helfen dabei, eine strukturierte und verständliche Erzählung zu erhalten (vgl. Küsters 2009, S. 27f.). Es ist wichtig beim Nachfragen im narrativen Interview, flexibel zu bleiben und den Leitfaden als Orientierungshilfe zu nutzen, anstatt sich strikt daran zu halten oder zu sehr abzuschweifen. Die Daten haben keinen Wert, wenn es keine spontanen Erzählungen sind oder nicht für das Forschungsziel relevant sind. Letztendlich sollte das Ziel sein, relevante

und aussagekräftige Informationen sammeln, um die Forschungsfrage zu beantworten (vgl. Hopf 2016, S. 53). Die Verwendung der dokumentarischen Methode ergänzt das biographisch-narrative Interview, indem sie eine differenzierte und kontextualisierte Analyse ermöglicht (vgl. Bohnsack 2013, S. 24). Diese Methode vermeidet eine Vereinfachung oder Stereotypisierung der Erfahrungen der Klientinnen und berücksichtigt ihre individuellen und sozialen Kontexte (ebd.). Die dokumentarische Methode unterstützt das Ziel, die Missstände des Übergangsmanagements aufzudecken und Verbesserungen zu erreichen, indem sie ein umfassendes Verständnis für die Erfahrungen und Perspektiven der Klientinnen liefert (vgl. ebd. Bohnsack et al. 2001, S. 9). Insgesamt ermöglichen das biographisch-narrative Interview und die dokumentarische Methode eine gründliche Untersuchung des Übergangsmanagements aus der Perspektive der Klient*innen und tragen dazu bei, verschiedene Faktoren zu identifizieren, die ihre Ansichten beeinflussen könnten. Während diese Methoden einige Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere im Umgang mit sensiblen Themen und Personen mit Kommunikationsproblemen, bieten sie dennoch eine robuste Grundlage für die Erforschung des Übergangsmanagements bei straffälligen Personen.

7 Fazit

Die Entlassung aus der Haft ist eine schwierige Phase, begleitet von Ängsten, Unsicherheiten und Problemen (vgl. Hosser et al. 2007, S. 405). Der Übergang von einem strukturierten Haftleben zu einem eigenständigen Leben in Freiheit ist besonders herausfordernd, da verschiedene Lebensbereiche betroffen sind (vgl. Bereswill 2007, S. 300). Diese Herausforderungen erhöhen die Rückfallgefahr innerhalb der ersten sechs Monate nach der Haftentlassung (vgl. Matt 2011, S. 422; Löprick, 2007, S. 436). Auch kann der sogenannte Drehtür-Effekt auftreten, bei dem eine Person kontinuierlich zwischen Haft und Leben in Freiheit hin- und her wechselt (vgl. Matt 2014, S. 53). Ein erfolgreicher Übergang ist daher vor, nach und während der Haftentlassung entscheidend, um die Ziele der Resozialisierung und der Sicherheit der Gesellschaft zu verfolgen (vgl. Arloth 2010, S. 346). Die Resozialisierung kann durch die erfolgreiche Anwendung von §3 StVollzG erreicht werden, der drei Forderungen umfasst: Anpassung des Vollzugslebens an allgemeine Lebensverhältnisse, Prävention schädlicher Folgen der Freiheitsentziehung und Ausrichtung des Vollzugs auf die Wiedereingliederung in die Freiheit (§ 3 StVollzG). Trotz der gesetzlichen Verankerung und des Ziels der Resozialisierung gestaltet sich die Umsetzung als herausfordernd. Um diese Herausforderung zu überwinden, existiert das Übergangsmanagement. Das Übergangsmanagement ist von zentraler Bedeutung in der Sozialen Arbeit und beeinflusst direkt die Lebensqualität und den Erfolg der Wiedereingliederung von Klient*innen (vgl. ebd.). Das Übergangsmanagement erfordert von Sozialarbeiter*innen eine genaue Charaktereinschätzung, den Aufbau einer Beziehung zu den Klient*innen und die Erstellung eines Interventionsplans (vgl. Matt

2014, S. 150). Sozialarbeiter*innen sollten integrative Konzepte wie Mentor*innenprogramme, Berufsbildung, Freiwilligenarbeit und Wohnprojekte nutzen, um Rollenbeziehungen und Intimität zu fördern. Das Übergangsmanagement ist ein wichtiges Konzept, das die Integration unterstützt, z. B. durch Übergangswohnungen und Hilfe von Sozialarbeiter*innen oder Fachkräften für Soziales und Arbeitsmarktorientierung (vgl. Janssen und Riehle 2013, S. 37 ff.). Wie bereits oben im Kapitel „Forschungslücken und Forschungsfragen“ erwähnt, möchten wir nun unsere genannten Forschungsfragen beantworten. Eine dieser Fragen ist folgende: „Welche Rolle spielen soziale Unterstützungssysteme und persönliche Beziehungen während des Übergangsmanagements?“ Es ist stets von Vorteil die sozialen Netzwerke der ehemaligen Straftäter*innen beim Übergangsmanagement miteinzubinden, ehemalige Straffällige mit einem starken sozialen Netzwerk, besitzen weniger Rückfälle, die enge Beziehungen das Rückfallrisiko weiter verringern können (vgl. Laule 2009, S. 9f.). Weiterhin stellt sich die Frage: „Inwiefern persönliche Einstellungen, Überzeugungen und Lebenserfahrungen in Bezug auf das Konstrukt der Selbstwirksamkeit, das Erleben des Übergangsmanagements seitens ehemaliger Gefangener beeinflussen. In Bezug auf die Selbstwirksamkeit, ist die Auseinandersetzung und Nutzung dieser stets positiv, da die Selbstwirksamkeit beeinflusst, ob und wie Personen ihre Ziele umsetzen, und verhindert, dass sie sich von anderen Alternativen wie erneuten Straftaten ablenken lassen (vgl. ebd.) .Studien zeigen, dass das Übergangsmanagement für straffällige Personen sowie für Bewährungshelfer*innen, externe Berater*innen und Sozialarbeiter*innen eine komplexe Herausforderung darstellt, die eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren erfordert. Die letzte und dritte Forschungsfrage: „Welche individuellen und strukturellen Verbesserungen könnten das Erleben des Übergangsmanagements aus der Perspektive ehemaliger Straffälliger verbessern und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern?“, lässt sich wie folgt beantworten: Durch gezielte Maßnahmen und weitere Forschung können wir dazu beitragen, die Resozialisierung von Straffälligen zu verbessern und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen(vgl. Zortman et al. 2016, S. 419 ff.). Weitere wichtige Punkte, die sich bei unserer Auswertung ergeben haben, um Übergangsmanagement zu verbessern, sind folgende: Während des Übergangsmanagements ist es von Bedeutung Unterstützung anzubieten, um den Übergang von der Haft zurück in die Gesellschaft zu erleichtern und die Resozialisierung zu fördern. Ebenfalls muss das Übergangsmanagement flexibel sein und individuell an die Klient*innen angepasst werden, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anpassungsstrategien der Insassen zu berücksichtigen. Ein effektives Übergangsmanagement sollte Raum für Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Justizsystems bieten, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Auch sollte ein ganzheitliches Übergangsmanagement die individuellen Ziele und Wünsche der

ehemaligen Straftäter*innen berücksichtigen und Unterstützung bei der Verfolgung ihrer Ziele bieten, um eine positive und erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern.

Die zentrale Forschungsfrage „Wie erleben Klient*innen das Übergangsmanagement und welche Faktoren beeinflussen ihre Ansichten?“ kann wie folgt beantwortet werden: Klient*innen betrachten das Übergangsmanagement als entscheidende Phase für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haft. Die Qualität der Unterstützung und Betreuung während dieses Übergangszeitraums beeinflusst maßgeblich ihre Erfahrungen. Persönliche Beziehungen, soziale Unterstützungssysteme und die individuelle Selbstwirksamkeit spielen dabei eine entscheidende Rolle für ihre Wahrnehmung des Übergangsmanagements. Zusätzlich können persönliche Einstellungen, Überzeugungen und Lebenserfahrungen ihre Ansichten beeinflussen. Ein ganzheitlicher Ansatz, der die individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände der Klientinnen berücksichtigt, ist daher entscheidend für ein erfolgreiches Übergangsmanagement.

Die Forschung zeigt, dass es eine große Vielfalt an Übergangsmanagements geben muss, damit jedem*jeder Klient*in individuell geholfen werden kann. Der Typus „Allein im Kampf gegen die „unsichtbare“ Wand der Umstände“ zeichnet sich durch die Kritik an dem Übergangsmanagement aus. Bei diesen Klient*innen muss unterstützt und eine Vertrauensbasis aufgebaut werden, da sie Zweifeln und sich allein gelassen fühlen. Der Typus „Die Kunst der Anpassung“ braucht ein individuell angepasstes Übergangsmanagement, das die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anpassungsstrategien der Insassen betrachtet. Es muss darauf geachtet werden, welche Wünsche der*die Klient*in hat und wie sie von den sozial angepassten Wünschen unterschieden werden können. Das Übergangsmanagement des Typus „Zwischen Ablehnung und Arrangement“ soll offen für Reflektion und Frustration sein, damit sich die Klient*innen frei äußern und sich der Realität stellen können. Der Typus „Die Reise zur Hoffnung“ soll in seinem Übergangsmanagement seine Zukunftspläne frei äußern können, diese sollen bei der Planung mit einbezogen werden. Es zeigt auf, dass jeder eine individuelle Vorstellung von seiner Zukunft hat.

Zusammengefasst wird durch den empirischen und theoretischen Hintergrund deutlich, dass eine durchgehende Betreuung und Nachsorge sowie vollzugsöffnende Maßnahmen und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteur*innen (Netzwerkarbeit) von besonderer Relevanz für ein erfolgreiches Übergangsmanagement sind. Die Perspektive der Klient*innen wurde allerdings bisher nicht ausreichend betrachtet. Aus diesem Grund hat das vorliegende Forschungsprojekt versucht an der Überwindung der Forschungslücke zu arbeiten.

8 Literaturverzeichnis

Anlaufstellen-für-Straffällige.de (keine Jahrgabe): „Informationsportal Straffälligenhilfe Niedersachsen“ URL:<https://www.die-anlaufstellen.de/ueber-uns.html> [Stand: 1.03.2024].

Arloth, Frank (2010): Zur weiteren Entwicklung des Strafvollzugs: In: Dölling / Albrecht (Hrsg.) (2010), Verbrechen – Strafe – Resozialisierung, Festschrift für Schöch. S.337-350.

Bereswill, Mechthild et al. (2007) „Von der Welt abgeschlossen“, Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug: In: Goerdeler, Jochen/ Walkenhorst, Phillip (Hrsg.) (2007), Jugendstrafvollzug in Deutschland, Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis?

Bereswill, Mechthild et al. (2007): Brüchige Erfolge- Biographische Diskontinuität, Inhaftierung und Integration. In: Goerdeler, Jochen/Walkenhorst, Phillip (Hrsg.) (2007): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Mönchengladbach: Verlag Godesberg. S.294-299.

Boers, Klaus und Jost, Reinecke (2014): Soziale Wertorientierung, Bindungen, Normakzeptanz und Jugenddelinquenz. Ein soziologisch-integratives Erklärungsmodell. Band 13. Göttingen: Waxmann Verlag GmbH.

Bohnsack, R. (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen (9. Auflage).

Bohnsack, Ralf (1989): Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Bd. 8.: Opladen.

Bohnsack, Ralf (2003): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 5. Aufl.: Opladen.

Bohnsack, Ralf (2013): Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. In: Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arndt-Michael (Hrsg.) (2013): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. 3. Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 241–270.

Bohnsack, Ralf et al. (2001): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Bohnsack, Ralf et al. (2013): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Boxberg, Verena und Bögelein, Nicole (2015). Junge Inhaftierte als Täter und Opfer von Gewalt–Subkulturelle Bedingungsfaktoren. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 26(3). S. 241-247.

Chapman, Jason E. et al. (2017): Quasi-Experimental Evaluation of Reentry-Programs in Washington and Linn Counties, Oregon.

Cornel, Heinz (2011): Resozialisierung in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.

Cornel, Heinz et al. (2018): Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz et al. (Hrsg.) (2018) Resozialisierung. Handbuch. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 21-53.

Dölling, Dieter et al. (2014): Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg. Abschlussbericht, Heidelberg und Frankfurt am Main.

Dünkel, Frieder et al. (2018): Brauchen wir ein Resozialisierungsgesetz? In: Reichenbach, Marie-Therese/Bruns, Sabine (Hrsg.) (2018): Resozialisierung neu denken. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag. S. 42 - 77.

Egg, Rudolf (1977). Sozialtherapie und Probleme der Resozialisierung: Ergebnisse einer Umfrage und ehemaligen Probanden der sozialtherapeutischen Versuchs- und Erhebungsanstalt Erlangen. Bewährungshilfe 24 (1977). S. 129-140.

Faselt, Franziska/ Hoffmann, Stefan (2010): 4. Sozial-kognitive Theorie. In Hoffmann, Stefan/ Müller, Stefan: Gesundheitsmarketing: Gesundheitspsychologie und Prävention. Bern: Verlag Hans Huber. 55-64.

Feest, Johannes (2016). Weg mit der Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43 StGB). Eine Petition mit Fußnoten. In F. Herzog, R. Schlothauer, W. Wohlers & J. Wolter (Hrsg.) (2016), Rechtsstaatlicher Strafprozess und Bürgerrechte.: Gedächtnisschrift für Edda Weßlau. Berlin 2016: Duncker & Humblot. S. 491 - 494.

Flick, U., Kardorff, E. v. & Steinke, I. (2005). Qualitative Forschung: Ein Handbuch (11. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Friedrich, Sibylle (2012): Ressourcenorientierte Netzwerkmoderation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fuchs-Heinritz, Werner (2010): Biographieforschung. In Kneer, Georg/ Schroer, Markus: Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 85-104.

Glaser, B. G. & Strauss, A. (2010) Grounded Theory (3., unveränderte Aufl.). Bern: Huber. (= Gesundheitswissenschaften. Methoden).

Guéridon, Marcel/ Suhling Suhling (2016): Evaluation des Übergangsmanagements in Niedersachsen: Ergebnisse zur Perspektive der Beschäftigten im Übergangsmanagement sowie der Anstaltsleitungen Ende 2014. Celle.

Harbordt, Steffen (1972): Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung (2 Aufl.). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Hauptert, Bernhard/ Schilling, Sigrid/ Maurer, Susanne (2010): Vorwort. In Hauptert, Bernhard/ Schilling, Sigrid/ Maurer, Susanne: Biografiearbeit und Biografieforschung in der Sozialen Arbeit. Beiträge zu einer rekonstruktiven Perspektive sozialer Professionen. Bern: Internationaler Verlag der Wissenschaften. 8-12.

Hirschi, Travis (2002): Causes of delinquency. New Brunswick/London.

Hollmann, Reiner/Haas, Ingrid (2012): Neue Wege: Vernetzte Betreuung. Übergangsmanagement in Niedersachsen. Abschlussbericht, Wolfenbüttel.

Hopf, Christel (2016): Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Hosser et al. (2007) Und was kommt danach? Entlassungsvorbereitung und Nachentlassungssituation junger Straftentlassener, in: Goerdeler / Walkenhorst (Hrsg.), Jugendstrafvollzug in Deutschland, Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis?

Hubig, Stefanie (2014): Stefanie Hubig². In Dünkel, Frieder/ Jesse, Jörg/ Pruin, Ineke: Warnemünde, 3.-5. September 2014, und Evaluation des Justice-Cooperation-Netzwerk-(JCN)-Projekts „Behandlung und Übergangsmanagement bei Hochrisikotätern in Europa“. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie. Band 61. 8-10.

Janssen, Helmut/Riehle, Eckart (2013): Lehrbuch Jugendstrafrecht: Eine Einführung für die Soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Jonson, Cheryl Lero/Cullen, Francis T. (2015): Prisoner reentry programs, Crime and Justice: A review of research, 44(1), o. S.

Kaiser, Günther (1996): Kriminologie, 3. Auflage. Heidelberg: C.F. Müller.

Kaiser, Jürgen (2020): Sozialnetz-Konferenz. Ein neuer Methodischer Ansatz in der österreichischen Bewährungshilfe. In: Bernd Maelicke und Christopher Wein (Hg.): Resozialisierung und Systemischer Wandel. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 201–212.

Kirchhoff, Gerd Ferdinand et al. (1976): Jugendgerichtshilfe und Strafvollzug. In: Sozialpädagogische Blätter (29), S.181-185.

Klein und Pensé (2012): Der schwierige Übergang in die Freiheit. Nordrhein-Westfalen: Jugend Sozialarbeit aktuell.

Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kury, Helmut (1988): Resozialisierung. In: Kury, Helmut (Hrsg.) (1988): Handbuch der psychosozialen Intervention. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden. S. 147-159.

Küsters, Ivonne (2009): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. 2. Auflage. Wiesbaden: WV Fachverlage GmbH.

Küsters, Ivonne (2022): Narratives Interview. In Baur, Nina/ Blasius, Jörg: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 893-900.

Laubenthal, Klaus (2019): Strafvollzug. 8. Auflage. Berlin: Springer-Verlag GmbH Deutschland.

Laule, Juliane (2009): Berücksichtigung von Angehörigen bei der Auswahl und Vollstreckung von Sanktionen: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Löprick, Hanz (2007): Übergang aus der Haft in die Freiheit – Ein Beispiel aus dem Offenen Jugendvollzug Göttingen, in: Goerdeler / Walkenhorst (Hrsg.), Jugendstrafvollzug in Deutschland, Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? S.436-441.

Maelicke, Bernd (2020): Komplexleistung Resozialisierung und Systemischer Wandel. In: Maelicke, Bernd/ Wein, Christopher (Hrsg.) (2020): Resozialisierung und Systemischer Wandel. Baden-Baden: Namos. S. 27 - 56.

Maelicke, Bernd (2022): Resozialisierung auf dem Prüfstand. In: Döcker, Brigitte (Hrsg.) (2022): TUP-Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 132 - 138.

Matt, Eduard (2011): Übergangsmanagement. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 22. S.422-428.

Matt, Eduard (2014): Übergangsmanagement und Ausstieg aus der Straffälligkeit. Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe. Herbolzheim: Centaurus Verlag.

Ndrecka, Mirlinda (2014): The impact of reentry programs on recidivism: A meta-analysis, Cincinnati.

Nentwig-Gesemann, Iris (2013): Die Typenbildung der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf/ Nentwig-Gesemann, Iris/ Nohl, Arndt-Michael (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. 3. Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 295– 323.

Neubacher, Frank (2011): Kriminologie. Baden-Baden: Nomos.

Nohl, Arndt-Michael (2008): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis. 2. Aufl.: Wiesbaden: Springer VS.

Nohl, Arndt-Michael (2009): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis. 3. Aufl.: Wiesbaden: Springer VS.

Nohl, Arndt-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis. 5. Aufl.: Wiesbaden: Springer VS.

Oschmiansky, Frank/ Lucker, David (2012): Evaluation – “Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangsmanagement”. Endbericht. Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Berlin.

Perspektive Angehörige und Justizvollzug (2020): Konzept. Verein „Perspektive Angehörige und Justizvollzug“. Online verfügbar unter https://www.angehoerigenarbeit.ch/wp-content/uploads/2020/08/Konzept_Verein.pdf (zuletzt aufgerufen: 12.06.2023).

Pruin, Ineke (2020): Resozialisierung und Risikoorientierung-(k)ein Widerspruch? In: Heer, Marianne et al. (Hrsg.) (2020): Forum Justiz & Psychiatrie. Bern: Stämpfli Verlag. S. 29 - 50.

Przyborski, Aglaja (2004): Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. Lehrbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Przyborski, Aglaja und Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Walter de Gruyter:Berlin/ Boston.

Richardson, Paddy (2016): Zwischen Straftätermanagement und Wiedereingliederung: Die Rolle der Freien Straffälligenhilfe beim Übergangsmanagement von Hochrisikotätern. In: Dunkel, Frieder et al. (Hrsg.) (2016): Die Wiedereingliederung von Hochrisikotätern in Europa – Behandlungskonzepte, Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH. S.295-308.

Rieker, Peter (2017): Die soziale Reintegration Straffälliger vor dem Hintergrund ihrer sozialen Beziehungen. Hier fehlt noch der Herausgeber In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 100 (6). S. 453 – 472.

Rosenberg, F. von (2012): Rekonstruktion biographischer (Bildung-)Prozesse. Überlegungen zu einer prozessanalytischen Typenbildung. In: Mieth, I., Müller, H.-R. (Hrsg.): Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie. Opladen, S. 193–208.

Rosenthal, Gabriele (2022): Biographieforschung. In Baur, Nina/ Blasius, Jörg: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 647-658.

RUB (2024): Dokumentarische Methode. URL: <https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-auswertungsmethoden/dokumentarische-methode/> [Stand: 01.03.2024].

Schneider, Hans Joachim (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion. Münster. Lit Verlag.

Schwarzer, Ralf/ Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit. In Zeitschrift für Pädagogik. Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen. 44. Beiheft. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. 28-52.

Stelly, Wolfgang und Thomas, Jürgen (2004). Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfachauffälligen Jungtätern. Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen.

Thomas, Vivienne (2021): Fehlermeldeverhalten in der Pflege: Rekonstruktion und Typisierung handlungsleitender Orientierungen von Pflegefachkräften. Wiesbaden: Springer VS.

Trapp, Stefan (2023): Entlassungsvorbereitung, Übergangsmanagement und Nachsorge. In Suhling, Stefan/ Endres, Johann: Behandlung im Strafvollzug. Ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 641-657.

Wegel, Melanie/Mayer, Klaus (2016): Übergangsmanagement vom Strafvollzug in die Freiheit. Zürich: zhaw.

Wirth, Wolfgang (2010): Übergangsmanagement aus dem Strafvollzug: Fokus „Arbeitsmarktintegration“. URL: <https://baden-wuerttemberg.dvjj.de/wp-content/uploads/sites/22019/08/wirth2010.pdf> [Stand: 15.02.2024].

Wirth, Wolfgang (2018): Jugendstrafvollzug: Maßnahmen der Wiedereingliederung und Übergangsmanagement aus kriminal- und sozialpolitischer Sicht. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.) (2018): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer. S. 711 - 728.

Zortman, Jesse S. et al. (2016): Evaluating reentry programming in Pennsylvania's Board of Probation & Parole: An assessment of offenders' perceptions and recidivism outcomes, *Journal of Offender Rehabilitation*, 55(6), S. 419-442.

9 Erklärungen

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und unter Benutzung keiner anderen Quellen als der genannten (gedruckten Werke, Werke in elektronischer Form im Internet, auf CD und anderen Speichermedien) verfasst habe. Alle aus solchen Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Passagen habe ich im Einzelnen unter genauer Angabe des Fundortes gekennzeichnet.

Vechta, den **15.03.2024**

A. Kessens Stephanie Budde

Ort, Datum, Unterschrift

Antonia Kessens und Stephanie Budde

Erklärung zur Veröffentlichung

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung unseres Forschungsberichts ausdrücklich zu.

Vechta, den **17.07.2024**

A. Kessens Stephanie Budde

Ort, Datum, Unterschrift

Antonia Kessens und Stephanie Budde

10 Anhang

Unser Anhang befindet sich in dem separaten Dokument.